



Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

16. - öffentliche - Sitzung, 19.10.2022

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1139**

Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

7

2. Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes Sachsen-Anhalt (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt - TVergG LSA)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1159**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
Drs. 8/1178

Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

9

3. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Sachsen-Anhalt (Spielhallengesetz Sachsen-Anhalt - SpielhG LSA) zur Anpassung dieses Gesetzes an den GlüStV 2021 (Zweites Spielhallenrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1301**

Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus

11

4. Sachstand Entwicklung SARS-CoV-2

Selbstbefassung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - **ADrs. 8/SOZ/18**

Berichterstattung durch die Landesregierung

15

5. Studie des Autors Dr. Wolfgang Hammer „Familienrecht in Deutschland - Eine Bestandsaufnahme“ vom April 2022

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/SOZ/17**

Fachgespräch

19

6. Digitalisierungsprojekte in der Kinder- und Jugendhilfe

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/SOZ/16**

Fachgespräch

Kita-Fachkräfteverband Sachsen/Sachsen-Anhalt

20

FJP Media e. V. - Servicestelle Kinder- und Jugendschutz

22

Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.

25

Landesjugendhilfeausschuss

27

GMK - Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur Landesgruppe Sachsen-Anhalt

29

Otto-von-Guericke-Universität, Studiengangsleitung Medienbildung	31
7. a) Situation der Kliniken im Land Sachsen-Anhalt aufgrund der rasant angestiegenen Kosten	
Selbstbefassung Fraktion AfD - ADrs. 8/SOZ/23	
b) Alarmstufe Rot: Krankenhäuser in Gefahr	
Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - ADrs. 8/SOZ/24	
Fachgespräch	
Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.	49
Verband der kommunalen und landeseigenen Krankenhäuser Sachsen-Anhalt e. V.	50
8. Armut konsequent bekämpfen - krisenbedingte Mehrbedarfe von gestern, heute und morgen erkennen und einkommensschwache Haushalte und insbesondere Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt endlich zielgenau unterstützen	
Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/1148	
Alternativantrag Fraktion AfD - Drs. 8/1187	
Beratung	62
9. Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ernst- und wahrnehmen - Heimrichtlinie der Kinder- und Jugendhilfe endlich novellieren	
Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs. 8/1286	64
10. Verschiedenes	
Schreiben Behindertenbeirat	68
Nächste Sitzung	68

Sachstand Geflüchtete	68
Betreuungsrecht	68
Krankenhausgutachten	68
Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen	68

Anwesende:

Ausschussmitglieder:

Abg. Dr. Anja Schneider, Stellv. Vorsitzende	CDU
Abg. Christian Albrecht (i. V. d. Abg. Matthias Redlich)	CDU
Abg. Tobias Krull	CDU
Abg. Xenia Sabrina Schüßler	CDU
Abg. Tim Teßmann	CDU
Abg. Oliver Kirchner	AfD
Abg. Gordon Köhler	AfD
Abg. Daniel Wald (i. V. d. Abg. Ulrich Siegmund)	AfD
Abg. Nicole Anger	DIE LINKE
Abg. Stefan Gebhardt (i. V. d. Abg. Monika Hohmann, zeitw. vertreten durch Abg. Henriette Quade)	DIE LINKE
Abg. Dr. Katja Pähle (i. V. d. Abg. Katrin Gensecke)	SPD
Abg. Konstantin Pott	FDP
Abg. Susan Sziborra-Seidlitz	GRÜNE

Von der Landesregierung:

vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Staatssekretär Wolfgang Beck
Staatssekretärin Susi Möbbeck

Niederschrift:

Stenografischer Dienst

Stellv. Vorsitzende Dr. Anja Schneider eröffnet die Sitzung um 9:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Sie informiert den Ausschuss darüber, dass folgende Selbstbefassungsanträge der Fraktion DIE LINKE vorlägen: ADRs. 8/SOZ/25 - Rechtsanspruch auf Elternassistenz sichern - mit Datum vom 13. Oktober und ADRs. 8/SOZ/26 - Flächenfaktor für die Jugendarbeit - § 31 KJHG-LSA - mit Datum vom 18. Oktober 2022.

Abg. Konstantin Pott (FDP) schlägt vor, über den Selbstbefassungsantrag in der ADRs. 8/SOZ/26 im Rahmen der Haushaltsberatungen zu beraten.

Abg. Tobias Krull (CDU) schlägt vor, den Antrag in der ADRs. 8/SOZ/25 in der Novembersitzung des Ausschusses zu thematisieren.

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE) stimmt den Vorschlägen zu.

Stellv. Vorsitzende Dr. Anja Schneider weist darauf hin, dass die Sprach-Kitas in Sachsen-Anhalt heute zwischen 12:30 Uhr und 13 Uhr eine Aktion vor dem Landtag durchführten. Die entsprechende Einladung sei den Mitgliedern des Ausschusses am 17. Oktober 2022 zugeleitet worden.

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE) informiert den Ausschuss darüber, dass die Abg. Frau Hohmann am Vormittag durch den Abg. Herrn Gebhardt und am Nachmittag durch die Abg. Frau Quade vertreten werde.

Die Niederschrift über die 14. Sitzung am 31. August 2022 wird gebilligt.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/1139**

Der Landtag hat den Gesetzentwurf in der 20. Sitzung des Landtages am 18. Mai 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport und an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung überwiesen.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat sich in seiner 12. Sitzung am 29. September 2022 mit dem Gesetzentwurf befasst und eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse erarbeitet. Diese liegt dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der **Vorlage 5** vor. Darin wird empfohlen, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Daneben liegen folgende Vorlagen:

- Vorlage 1** Stellungnahme ver.di vom 21. April 2022 (übersandt am 11. Juli 2022)
- Vorlage 2** Stellungnahme Gewerbeverein Lutherstadt Wittenberg vom 23. September 2022
- Vorlage 3** Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft der IHKen vom 28. September 2022
- Vorlage 4** Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vom 28. September 2022
- Vorlage 6** Schreiben des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vom 18. Oktober 2022

Als Beratungsgrundlage dient die Vorlage 5.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) führt an, es sei in der letzten Zeit hauptsächlich von der FDP noch einmal eine öffentliche Debatte über einen zwingend notwendigen zusätzlichen Sonntagsöffnungstag jenseits der festgeschriebenen vier aufgemacht worden. Die FDP habe in der Anhörung explizit gefragt, wie die Wirtschaft auf diesen Vorschlag reagiere. Zum Erstaunen der Fraktion DIE LINKE habe an dieser Stelle offenbar ein Wandel stattgefunden. Die IHK habe deutlich gesagt, dass es bei kleineren Gemeinden sogar zum Nachteil sei, einen solchen Tag einzuführen, da sich der Gewinn in überschaubaren Grenzen halte und der Aufwand viel zu groß sei.

Er möchte wissen, ob die FDP nach wie vor die Meinung vertrete, dass ein zusätzlicher Sonntagsöffnungstag erforderlich sei, ob diesbezüglich weitere Vorstöße zu erwarten seien und ob sich die Koalition im Hinblick auf den öffentlichen Vorstoß der FDP verständigt habe.

Abg. Konstantin Pott (FDP) hält es für sinnvoll, diese Debatte im Wirtschaftsausschuss zu führen. Die FDP, so der Abgeordnete, stehe weiterhin zu dieser Position.

Abg. Tobias Krull (CDU) äußert, der Handelsverband habe sich im Rahmen der Anhörung durchaus kritisch zu der Rechtssicherheit bei Sonntagsöffnungen geäußert. Dazu habe sich der GBD dankenswerterweise kurzfristig geäußert. Die Koalitionsfraktionen würden der vorläufigen Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zustimmen, wenngleich sie sich weiterhin in einem Diskussionsprozess befänden. Letztendlich sei es eine freiwillige Entscheidung, sonntags zu öffnen.

Abg. Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) merkt an, das Problem bestehe darin, dass vonseiten der Wirtschaft geäußert worden sei, dass die vorgesehenen Regelungen eine Rechtsunsicherheit schaffen würden. Die Aufgabe des Sozialausschusses bestehe in diesem Zusammenhang darin, die Sozialverbände und ver.di hierzu zu befragen. Die Sonntagsruhe, so die Abgeordnete, sei nicht nur im Grundgesetz verankert, sondern sie habe durchaus ihren Sinn und ihren Grund. Im Sozialausschuss müsse es vorwiegend um die Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenrechte und nicht so sehr um die wirtschaftlichen Belange gehen.

Die Idee, dass mehr Konsum bzw. die Möglichkeit zum Konsum die Innenstädte retten würde, sei ein wenig aus der Zeit gefallen.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD) merkt an, die Situation und der Handel in den Innenstädten sei sehr komplex, weshalb eine Maßnahme allein nicht ausreiche, um das, was sich der Handel im Wettbewerb mit dem Onlinehandel erhoffe, zu erfüllen.

Mit Blick auf die Rechtssicherheit sei daran zu erinnern, dass der Gesetzentwurf aus der Zeit der Lockdowns stamme. Damals habe es den Wunsch gegeben, genau mit diesem Instrument wieder zu einer Belebung der Innenstädte zu kommen. Es gebe keine fassbaren rechtlichen Bedenken, so die Abgeordnete, die gegen diese Regelung sprächen. Vor diesem Hintergrund sei die Koalition gewillt, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) führt an, die Fraktion DIE LINKE sehe die Rechtsunsicherheit, die mit diesem Gesetzentwurf geschaffen werde, maßgeblich als Grund für eine Ablehnung an.

Der **Ausschuss** schließt sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Vorlage 5) mit 7 : 3 : 3 Stimmen an.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:**Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung von Tariftreue, Sozialstandards und Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge des Landes Sachsen-Anhalt (Tariftreue- und Vergabegesetz Sachsen-Anhalt - TVergG LSA)**

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1159**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1178**

Der Gesetzentwurf wurde in der 21. Sitzung des Landtages am 19. Mai 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen und an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung überwiesen.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat sich in seiner 11. Sitzung am 25. August 2022 mit dem Gesetzentwurf befasst und eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse erarbeitet. Diese liegt dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der **Vorlage 16** vor. Darin wird empfohlen, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Daneben liegen folgende Vorlagen vor:

Vorlagen 1 sowie **3 bis 15** - Stellungnahmen verschiedener Institutionen und Verbände

Vorlage 2 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

Vorlage 17 - Stellungnahme des Landkreistages Sachsen-Anhalt

Vorlage 18 - Stellungnahme des Ausschusses für Finanzen zur vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Darin wird die Ablehnung des Gesetzentwurfes empfohlen)

Als Beratungsgrundlage dient die vorläufige Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Vorlage 16).

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) verweist eingangs auf die schriftliche Begründung zu diesem Änderungsantrag und führt an, für die Fraktion DIE LINKE seien die Knackpunkte der Mindestlohn in Höhe von 14 € und die Auftragschwellenwerte.

Der **Ausschuss** lehnt den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (Vorlage 2) bei 2 : 10 : 1 Stimmen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/1178 bei 1 : 10 : 2 Stimmen ab.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD) möchte wissen, welcher Arbeitsaufwand für das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung mit den in diesem Zusammenhang erforderlichen Prüfungen einhergehe.

Staatssekretärin Susi Möbbeck (MS) sagt, die Prüfung werde dem Ministerium neu zugewiesen. Nunmehr müssten Tarifverträge nicht nur allgemein gesichtet werden, sondern es müsse geprüft werden, welche Tarifverträge repräsentativ seien. Eine derartige Übersicht liege bislang nicht vor. Zudem gebe es keine Übersicht über in Sachsen-Anhalt zur Anwendung kommende Tarifverträge. Das Ministerium gehe davon aus, dass es sich um ca. 5 300 Tarifverträge handele. In bestimmten Wirtschaftsbereichen, so die Staatssekretärin, handele es sich um konkurrierende Tarifverträge. Diese müssten von dem zuständigen Fachreferat gesichtet und bewertet werden und schließlich in das parallel aufzubauende elektronische Tarifregister eingepflegt werden. Das Ministerium gehe davon aus, dass diese neue Aufgabe gerade zu Beginn einen erheblichen Arbeitsaufwand bedeute und dann eine kontinuierliche neue Aufgabe der Pflege und Aktualisierung beinhalte.

Bisher lägen lediglich Vergleichszahlen aus Berlin vor. Dort gebe es einen ähnlich umfassenden Auftrag, wobei es nach einem Jahr noch immer nicht gelungen sei, alle Tarifverträge zu sichten. Das Ministerium gehe davon aus, dass für das Ersteinpflegen mindestens ein VZÄ erforderlich sei und dann weiterer dauerhafter Personalbedarf bestehe.

Die Staatssekretärin schließt, dieser Gesetzentwurf werde vonseiten des Arbeitsressorts außerordentlich unterstützt, weil er die Tarifbindung stärkt und damit eine ganz wichtige Funktion für gute Arbeit und gute Löhne im Land Sachsen-Anhalt habe.

Der **Ausschuss** schließt sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus (Vorlage 16) mit 7 : 4 : 1 Stimmen an.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Regelung des Rechts der Spielhallen im Land Sachsen-Anhalt (Spielhallengesetz Sachsen-Anhalt - SpielhG LSA) zur Anpassung dieses Gesetzes an den GlüStV 2021 (Zweites Spielhallenrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/1301**

Der Gesetzentwurf wurde in der 24. Sitzung des Landtages am 23. Juni 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus und zur Mitberatung an den Ausschuss für Inneres und Sport und an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung überwiesen.

Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat sich in seiner 11. Sitzung am 25. August 2022 mit dem Gesetzentwurf befasst und eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse erarbeitet. Diese liegt dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der **Vorlage 5** vor. Darin wird empfohlen, den Gesetzentwurf in unveränderter Fassung anzunehmen.

Daneben liegen folgende Vorlagen vor:

- Vorlage 1** Stellungnahme Dachverband Deutsche Automatenwirtschaft
- Vorlage 2** Stellungnahme Diakonie Jerichower Land-Magdeburg
- Vorlage 3** Änderungsantrag der Fraktion der AfD im Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
- Vorlage 4** Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände
- Vorlage 5** vorläufige Beschlussempfehlung WIR an INN und SOZ mit Datum vom 30. September 2022
- Vorlage 6** Änderungsantrag AfD im INN mit Datum vom 18. Oktober 2022
- Vorlage 7** Änderungsantrag AfD im SOZ mit Datum vom 18. Oktober 2022

Als Beratungsgrundlage dient die Vorlage 5.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) führt aus, der Sozialausschuss befasse sich mit diesem Gesetzentwurf vor allem vor dem Hintergrund von Sucht und von Suchtfragen. Aus diesem Grund halte es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für sinnvoll, sich zu diesem Gesetzentwurf mit der Landesstelle für Suchtfragen auseinanderzusetzen, und zwar bevor im Sozialaus-

schluss ein Beschluss gefasst werde. Vor diesem Hintergrund schlage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor, zu der nächsten Sitzung die Landesstelle für Suchtfragen einzuladen.

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE) unterstützt den Vorschlag. Sie führt an, dass vonseiten der Fraktion DIE LINKE eine hohe Irritation bestehe, dass die Landesstelle für Suchtfragen als die zuständige Einrichtung im Land Sachsen-Anhalt keine Stellung zu diesem Gesetzentwurf habe nehmen können.

Die Fraktion DIE LINKE werde den Gesetzentwurf ablehnen, da verschiedene Regelungen, wie das Abstandsgebot, nicht ausreichend seien. In der Stellungnahme der Diakonie werde zu Recht kritisiert, dass der Gesetzentwurf den Blick lediglich auf Kinder ab sechs Jahren gerichtet habe. Zudem sei das Problem der Mehrfachkonzession mit einer Übergangsregelung von 15 Jahren nicht gelöst worden.

Abg. Oliver Kirchner (AfD) spricht sich ebenfalls dafür aus, die Landesstelle für Suchtfragen einzuladen.

Abg. Tobias Krull (CDU) äußert, der vorliegende Gesetzentwurf sei ein guter Kompromiss zwischen dem gesteuerten Spiel und dem Umstand, dass das Spiel nicht verhindert werden könne. Der Auftrag des Staatsvertrages sei es, das Spiel zu kanalisieren.

Im Rahmen der Anhörung im Wirtschaftsausschuss habe nur eine Institution Stellung nehmen können, allerdings seien im Rahmen des Online-Fachgesprächs, das am 13. Oktober 2022 stattgefunden habe, weitere Stellungnahmen eingegangen. In Abwägung der Unterlagen, den vielen Gesprächen und in Abwägung der Kanalisierung des Glücksspiels und der notwendigen Jugend- und Spielersuchtprävention halte er, Krull, diesen Gesetzentwurf für beschlussfähig. Daher bitte er im Namen der Koalitionsfraktionen um die Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung.

Abg. Tim Teßmann (CDU) schließt sich den Ausführungen des Abg. Tobias Krull an und fügt hinzu, dass das Problem für einen Spielsüchtigen nicht die legalen, sondern die illegalen Spielstätten seien.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) äußert, um eine solche These zu untersetzen oder zu widerlegen, sei die Landesstelle für Suchtfragen prädestiniert, weshalb sich die Fraktion DIE LINKE dafür ausgesprochen habe, diesen Expertenrat in den Ausschuss einzuladen.

Abg. Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) äußert, all diejenigen, die zu der Frage der Suchtprävention Stellung genommen hätten, hätten die Meinung vertreten, dass diese im Gesetzentwurf nicht ausreichend Niederschlag finde. Gleichzeitig sei die zentrale Stelle, also die Landesstelle für Suchtfragen, zu dieser Frage nicht angehört worden, weshalb sie dafür werbe, dass sich der Sozialausschuss der Frage der Suchtprävention widme.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD) merkt an, mit dem vorliegenden Gesetz werde das Gesetz aus dem Jahr 2012 novelliert, weil es insbesondere bei dem Thema Mehrfachkonzessionen an einzelnen Stellen erhebliche Probleme gegeben habe. Mit diesem Gesetzentwurf werde die Anzahl der Mehrfachkonzessionen eingeschränkt, sodass dafür Sorge getragen werden könne, dass insbesondere Spielstätten an Autobahnen, in denen mitunter sechs oder sieben unterschiedliche Spielhallen unter einem Dach zu finden seien, nicht mehr genehmigungsfähig seien. Dies sei ein wichtiger Schritt.

Ein weiterer wichtiger Schritt sei es, dass es in der Landesregierung Konsens sei, und zwar bereits seit der Debatte über das Thema Online-Spielen, dass Sachsen-Anhalt eine Verpflichtung im Bereich Suchtprävention, Spielsuchtprävention und Suchtbekämpfung habe, und an dieser Stelle mehr tun wolle. Das Online-Spiel verdränge das Automatenpiel zunehmend, weil es in der eigenen Häuslichkeit stattfinde, weil es von außen nicht gesehen werde. Daneben sei auf die Ansiedlung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde in Halle hinzuweisen. All diese Maßnahmen zeigten deutlich, dass es in der Koalition, in der Landesregierung oberstes Gebot sei, bei dem Thema Prävention und Arbeit gegen Süchte aufmerksam zu sein.

Vor dem Hintergrund bitte sie darum, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Dies, so die Abgeordnete, hindere den Ausschuss nicht daran, im Rahmen der Haushaltsberatungen, bspw. bei dem Thema Finanzierung der Suchtberatungsstellen, zu Veränderungen zu kommen.

Abg. Tobias Krull (CDU) äußert, in der letzten Legislaturperiode hätten sich die Koalitionsfraktionen die Beschlussfassung zum Staatsvertrag nicht einfach gemacht. Eine der Bedingungen für die Zustimmung der damaligen Koalition sei eine deutliche Erhöhung des Mittelansatzes bei den Präventions- und Suchthilfestellen gewesen. Derzeit existiere lediglich eine Suchtberatungsstelle bei der Diakonie im Jerichower Land. Vor diesem Hintergrund seien bereits Schritte vonseiten des Ministeriums eingeleitet worden, um die Versorgung breiter auszurollen.

Im Rahmen der Anhörung im Wirtschaftsausschuss habe der Vertreter der Suchthilfe in einer Art und Weise vorgetragen, die dem Thema nicht zuträglich gewesen sei. Er habe sich auf den Standpunkt gestellt, alles verhindern zu müssen, sodass möglichst niemand mehr legal spielen könne. Der Auftrag, den er, Krull, als Parlamentarier sehe, sei es, dafür zu sorgen, legale Spielmöglichkeiten zu erhalten, die es ermöglichten, präventiv tätig zu werden; denn all diejenigen, die in das illegale Spiel abwanderten, könne man mit der Suchtprävention nicht mehr erreichen. Zudem habe jeder jederzeit die Möglichkeit, mit dem Smartphone Angebote zu nutzen, die man nicht kontrollieren könne. Vor diesem Hintergrund bitte er um die Zustimmung zu der vorläufigen Beschlussempfehlung.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Abg. Susan Sziborra-Seidlitz, die Landesstelle für Suchtfragen in den Ausschuss einzuladen, bei 6 : 7 : 0 Stimmen ab.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der AfD-Fraktion (Vorlage 7) bei 3 : 9 : 1 Stimmen ab.

Der Ausschuss schließt sich der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Vorlage 5) mit 7 : 3 : 3 an.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Sachstand Entwicklung SARS-CoV-2

Selbstbefassung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung -
ADrs. 8/SOZ/18

Der Ausschuss hat sich zuletzt in der 15. Sitzung mit dieser Thematik befasst.

Unter **Vorlage 1** liegt eine Information der Landesregierung mit Datum vom 24. August 2022 zum derzeitigen Infektionsstand und zum Stand der vorrätigen Impfstoffe vor.

Staatssekretär Wolfgang Beck (MS) führt Folgendes aus: Das Coronainfektionsgeschehen nimmt deutlich zu. Derzeit ist festzustellen, dass die Inzidenzen sehr stark ansteigen. Aktuell liegt die Inzidenz in Sachsen-Anhalt bei 676 und damit im Bundesdurchschnitt. Es ist eine Verdoppelung der Inzidenzen zu verzeichnen, wobei bekannt ist, dass diese Inzidenzen nur einen Teil des Infektionsgeschehens abbilden, weil viele Menschen keine PCR-Tests mehr durchführen lassen und sich selbst absondern oder es bei einem Antigentest belassen.

Nichtsdestotrotz zeigt die Steigerung, dass eine erhebliche Dynamik zu verzeichnen ist. Wenn man sich die Inzidenzen ansieht, dann stellt man fest, dass vor allem die erwerbstätige Bevölkerung, also die 15- bis 65-Jährigen, betroffen sind. Im Moment sind bei den Kindern noch relativ niedrige Inzidenzen zu verzeichnen. Bei den Älteren, Hochaltrigen sind die Inzidenzen ebenfalls unterdurchschnittlich.

Trotzdem ist infolge dieses Infektionsgeschehens festzustellen, dass die Hospitalisierungen zunehmen. Die Hospitalisierungsinzidenz ist auf 19,3 gestiegen; vor ein bis zwei Wochen habe sie noch bei ca. zwölf gelegen. Sie liegt damit deutlich über der Hospitalisierungsinzidenz des Bundes.

In Sachsen-Anhalt konnte bereits häufiger beobachtet werden, dass aufgrund der demografischen Situation Sachsens-Anhalts das Entwicklungsgeschehen sehr schnell in den Krankenhäusern festzustellen sei, weil hochaltrige oder ältere Menschen mit Coronainfektionen in Krankenhäuser eingewiesen werden. Es ist klar, dass nicht alle wegen Corona, sondern auch mit Corona eingewiesen werden.

Dieser Effekt hat Folgewirkungen, z. B. dass Menschen, die eine Corona-Infektion haben, im Krankenhaus anders behandelt werden müssen, was mit einem Mehraufwand, wie der Isolation, einhergeht. Dies kann in der Folge dazu führen, dass Krankenhausleistungen eingeschränkt werden müssen oder dass die Funktionsfähigkeit des Systems in Gefahr gerät.

Zudem ist ein erhöhter Zugang auf den Intensivstationen festzustellen. Derzeit sind 48 Intensivbetten mit Covid-Patienten belegt. Davon werden 15 Patienten beatmet, wobei der Anteil

der Beatmeten niedriger ist als in den letzten Wellen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass die Schwere der Erkrankung bei der aktuellen Variante offensichtlich etwas leichter ist als bei den vorhergehenden Variaten. Nichtsdestotrotz ist wieder eine zunehmende Belastung der Intensivstationen festzustellen, die zu einer erhöhten Wachsamkeit führen muss.

Man muss im Blick behalten, dass neben Covid auch zunehmend Menschen mit Grippe-symptomen und schweren Grippe-symptomen, die in den letzten Jahren durch eine verschärfte Maskenpflicht weitgehend ausgefallen ist, in das System kommen und behandelt werden müssen.

Zudem sind erhebliche Ausfälle beim Personal zu verzeichnen; dies ist in allen Bereichen zu beobachten. Im Ministerium und in anderen Einrichtungen fallen Leute mit einer Infektion aus und stehen für einige Tage nicht mehr zur Verfügung, auch wenn der Krankheitsverlauf nicht besonders schwer ist. Das führt letztendlich zur Gefährdung der Gesundheitsversorgung.

Vor diesem Hintergrund ist einzuschätzen, dass die Situation im Moment noch nicht dramatisch ist, aber eine erhöhte Wachsamkeit erfordert. Von daher sieht das Ministerium die Notwendigkeit, an den bisher ergriffenen und vereinbarten Maßnahmen, soweit das Land sie beeinflussen kann, festzuhalten. Das Ministerium hält bspw. die Maskenpflicht im ÖPNV weiterhin für notwendig. Für eine allgemeine Maskenpflicht in Innenräumen sieht das Ministerium im Moment noch keine Notwendigkeit. Gleichwohl würde das Ministerium aus fachlicher Sicht das Tragen einer Maske in Situationen, in denen viele Menschen in Innenräumen zusammenkommen, empfehlen, um eine Ansteckung zu verhindern.

Die Länder haben sich grundsätzlich darauf verständigt, zu versuchen, die eventuell notwendigen Schritte gemeinsam zu gehen. Dies wird in der nächsten Gesundheitsministerkonferenz am 24. Oktober 2022 ein Tagesordnungspunkt sein. Die Ministerinnen und Minister wollen sich darüber verständigen, wie man die aktuelle Situation einschätzt und welche weiteren Empfehlungen und Verfahrensschritte vonseiten der Gesundheitsministerinnen und -minister in Bezug auf die Eindämmung der Coronainfektionen getroffen werden.

Zum Impfgeschehen. Nunmehr stehen die an die modernen Varianten angepassten Impfstoffe zur Verfügung. Seit Anfang September gibt es einen Impfstoff, der für die Variante BA.1, und seit Ende September einen Impfstoff, der für die Variante BA.5, das ist in Deutschland im Moment die dominierende Variante, angepasst ist. Dieser Impfstoff ist über den Großhandel bestellbar. Er ist also für alle, die impfen wollen, erreichbar. Es gibt im Moment keinen Mangel.

Die Impfkampagne laufe derzeit überwiegend über die Hausärzte. In den Landkreisen in Sachsen-Anhalt wird dies sehr unterschiedlich gehandelt. Es gibt Landkreise, die ergänzende Impfzentren geöffnet haben. Viele Landkreise sind dabei, dies über mobile Teams zu unterstützen, damit in den besonderen Situationen geimpft werden kann. Es gibt aber auch Städ-

te, bspw. Magdeburg, die im Moment davon abgesehen haben, ein eigenes Impfzentrum aufrechtzuerhalten, weil die niedergelassenen Ärzte die Impfungen sicherstellen können.

Abg. Stefan Gebhardt (DIE LINKE) fragt in Bezug auf die beiden an die Omikron-Varianten angepassten Impfstoffe, ob sie vor der Übertragung des Virus schützten und man selbst nicht Überträger sei oder ob lediglich die Verläufe leichter seien.

Er möchte wissen, wie lange man als vollständig geimpft gelte, wenn man eine dritte Impfung erhalten habe, allerdings nicht in die Altersgruppe falle, für die eine vierte Impfung empfohlen wurde.

Staatssekretär Wolfgang Beck (MS) führt aus, als vollständig geimpft gilt seit dem 1. Oktober, wer eine Zweifachimpfung und eine Auffrischungsimpfung erhalten habe.

Mit Blick auf die angepassten Impfstoffe sei es, soweit er, Beck, es medizinisch beurteilen könne, nach wie vor so, dass der Impfstoff eine starke Erkrankung verhindern solle. Durch die milderen Krankheitsverläufe sei die Ansteckungsfähigkeit zumindest in der ersten Zeit nach der Impfung herabgesetzt. Gleichwohl könnten Geimpfte andere Personen anstecken. Um die Übertragung zu verhindern, sollte deshalb aus der Sicht des Ministeriums in bestimmten Situationen eine Maske getragen werden.

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE) bemerkt, dass Eltern, die sich positiv auf das Coronavirus getestet hätten, ihre Kinder dennoch in die Tageseinrichtung bringen würden. Dies, so die Abgeordnete, bereite den Fachkräften mit Blick auf die Übertragungsmöglichkeiten zunehmend Sorge. Sie möchte wissen, wie sich der aktuelle Sachstand darstelle und was das Ministerium diesbezüglich möglicherweise tun könne.

Staatssekretär Wolfgang Beck (MS) sagt, eine Quarantäne von Kontaktpersonen sei nicht mehr vorgesehen. Es bestehe lediglich für die Infizierten eine Absonderungspflicht. In einigen Bundesländern gebe es durchaus Bestrebungen, die Absonderungspflicht aufzuweichen. Dies habe bisher allerdings keine Mehrheit gefunden und werde auch vom Bundesgesundheitsministerium ganz klar abgelehnt. Eine erneute Ausweitung der Quarantänepflicht auf Kontaktpersonen könne er, Beck, nicht sehen.

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE) fragt, ob das Land ebenso wie der Bund Masken vernichten müsse, weil deren Haltbarkeitsdatum abgelaufen sei.

Staatssekretär Wolfgang Beck (MS) sagt zu, diese Frage im Nachgang schriftlich zu beantworten.

Abg. Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) ist interessiert zu erfahren, ob es für Personen unter 60-Jahren, die eine vierte Impfung erhalten möchten, niedrigschwellige Angebote gebe. Die

Hausärzte, so die Abgeordnete, impften diese Personengruppe im Regelfall nicht, weil die STIKO für diese Gruppe keine Empfehlung ausgesprochen habe.

Staatssekretär Wolfgang Beck (MS) merkt an, wenn der Hausarzt eine vierte Impfung bei einem unter 60-Jährigen für erforderlich halte, dann könne er den Patienten entgegen der STIKO-Empfehlung impfen. Es gebe allerdings auch Hausärzte, die die vierte Impfung aufgrund der fehlenden Empfehlung nicht verabreichten. Aus der Sicht des Ministeriums bestehe keine Möglichkeit, dies aufzuweiten, weil am Ende der Arzt die Impfung verantwortete.

Abg. Konstantin Pott (FDP) möchte wissen, wie viele Patienten sich wegen und wie viele Patienten sich mit Corona im Krankenhaus befänden und wie sich die Situation auf den Intensivstationen darstelle.

Staatssekretär Wolfgang Beck (MS) sagt zu, diese Frage im Nachgang zu beantworten.

Abg. Oliver Kirchner (AfD) fragt, wie viele Menschen in Sachsen-Anhalt seit Anfang September geimpft worden seien, also wie viele Menschen eine Auffrischungsimpfung oder eine Impfung mit dem neuen Impfstoff erhalten hätten, und wie viele Menschen in Sachsen-Anhalt genesen seien.

Staatssekretär Wolfgang Beck (MS) sagt zu, diese Fragen im Nachgang schriftlich zu beantworten.

Abg. Oliver Kirchner (AfD) ist interessiert zu erfahren, ob es nach wie vor Praxis in Krankenhäusern sei, bei Engpässen mit Corona infiziertes Personal mit Corona infizierte Patienten behandeln zu lassen.

Staatssekretär Wolfgang Beck (MS) äußert, hierbei handele es sich um die sogenannte Arbeitsquarantäne, die in absoluten Notfällen zum Einsatz komme. Es gebe derzeit keine Hinweise darauf, dass dies in der derzeitigen Situation praktiziert werde.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**Studie des Autors Dr. Wolfgang Hammer „Familienrecht in Deutschland - Eine Bestandsaufnahme“ vom April 2022****Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - A Drs. 8/SOZ/17**

Die antragstellende Fraktion schlägt vor, sich im Rahmen eines Fachgespräches mit dem Inhalt und der Problematik der Studie zu befassen. Im Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz liegt in der A Drs. 8/REV/13 ein Selbstbefassungsantrag zu dieser Thematik vor. Vor diesem Hintergrund ist der Ausschuss in der Sitzung am 6. Juli 2022 übereingekommen, an dem entsprechenden Fachgespräch im Rechtsausschuss teilzunehmen.

Unter den Vorlagen 1 und 2 liegt jeweils ein Schreiben von Frau Alexandra K. vor.

Der Ausschuss nimmt sodann an dem Fachgespräch im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung teil.

Der Ausschuss unterbricht nach der Beratung im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung die Sitzung für eine Mittagspause.

(Unterbrechung von 12 Uhr bis 13:02 Uhr)

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE) zeigt sich mit der Gesamtsituation unzufrieden, da zum einen das Zeitfenster zu knapp bemessen gewesen sei, sodass die Abgeordneten des Sozialausschusses nicht bis zum Ende an dem Fachgespräch hätten teilnehmen können, und zum anderen habe der Sozialausschuss keine Möglichkeit gehabt, Gäste einzuladen.

Darüber hinaus seien die in dem Selbstbefassungsantrag der Fraktion DIE LINKE aufgeführten Punkte nicht vollständig bearbeitet worden, bspw. seien die Jugendämter, der Allgemeine Soziale Dienst der Jugendämter und die Familienberatungsstellen nicht zu dem Fachgespräch eingeladen worden. Es gebe einige Felder, die der Sozialausschuss dringend beleuchten sollte, um diese Studie mit dem Blick des Sozialausschusses zu behandeln.

Sie schlägt vor, zu den aufgeworfenen Fragestellungen Expert*innen einzuladen.

Abg. Tobias Krull (CDU) bittet darum, die Thematik in einer der nächsten Sitzung erneut aufzurufen, da innerhalb der Koalitionsfraktionen Verständigungsbedarf bestehe.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Digitalisierungsprojekte in der Kinder- und Jugendhilfe

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/SOZ/16**

Der Ausschuss ist in der 8. Sitzung am 6. Juli 2022 übereingekommen, zu dieser Thematik ein Fachgespräch durchzuführen. Die Fraktion DIE LINKE hat dem Ausschussesekretariat Vorschläge für die Gästeliste zugeleitet.

In den **Vorlagen 1 bis 3** liegen die Beiträge der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, des Verbandes junger Medienmacher Sachsen-Anhalt und des Kita-Fachkräfteverbandes vor.

Folgende Gäste sind eingeladen worden: Kita-Fachkräfteverband Sachsen/Sachsen-Anhalt, FJP Media e. V. - Servicestelle Kinder- und Jugendschutz -, GMK - Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur Landesgruppe Sachsen-Anhalt - Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V., Landesjugendhilfeausschuss und die Otto-von-Guericke-Universität, Studiengangsleitung Medienbildung.

Eine **Vertreterin des Kita-Fachkräfteverbandes Sachsen/Sachsen-Anhalt**: In einer Welt, die von digitalen Medien geprägt ist, muss Medienerziehung zwingender Bestandteil der Bildungsarbeit sein. Dabei geht es nicht um die Verdrängung der analogen Medien. Es geht auch nicht um ein Mehr an der Nutzung digitaler Medien, sondern es geht darum, Orientierungshilfen zu geben und eine chancengleiche Nutzung für die Kinder zu ermöglichen, die Medienkompetenz zu stärken und damit präventiv Kinderschutz zu betreiben.

Die Entwicklung der individuellen Medienkompetenz hat langfristige und nachhaltige Auswirkungen auf den Lebenslauf innerhalb der Schule, der Ausbildung, des Berufes und auch innerhalb der privaten Alltagsbewältigung. Dabei geschieht der Erwerb der Medienkompetenz durch Medien, mit Medien und über Medien. Kinder und Heranwachsende sollten in der Lage sein, sich kritisch und kreativ mit den modernen Medien auseinandersetzen zu können, um den modernen Anforderungen gerecht zu werden.

Es wird davon ausgegangen, dass ca. 65 % der jetzigen Grundschul Kinder in Berufen tätig sein werden, die es heute noch nicht gibt, z. B. in der Software- und Entwicklungsbranche, in den Bereichen 3D-Druck, künstliche Intelligenz, intelligente Sensoren oder in Bereichen, die mit der aktuellen Energiewende zu tun haben.

Unsere Aufgabe ist es, Heranwachsende dazu zu befähigen, mit diesem schnellen Wachstum zurechtzukommen und den Anschluss nicht zu verlieren. Dabei unterscheidet sich die Nutzung und der kritische Umgang mit den Medien ganz stark von dem Konsumieren zur Unterhaltung.

Die Aufgabe der Kindertageseinrichtung, und zwar auch nach dem Bildungsplan „Bildung: elementar“ ist es, an die Lebenswelt der Kinder anzuknüpfen und sie dort abzuholen, wo sie stehen und pädagogisch Impulse zu setzen, um sie zu befähigen.

Um dort konkret ansetzen zu können, braucht es Kita-Fachkräfte, die sich genauso gut mit den modernen Technologien auskennen, die sie datenschutzrechtlich konform implementieren und didaktisch pädagogisch in den Alltag einbauen können. Wir plädieren dafür, Fachkräfte für Medienkompetenz einzuführen, die als Multiplikatoren, z. B. in den Einrichtungen, tätig sein können.

Diese Dinge sind unter den aktuellen Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen nicht umsetzbar; denn dafür fehlen die notwendigen Ressourcen.

Eine **Vertreterin des Kita-Fachkräfteverbandes Sachsen/Sachsen-Anhalt**: Wie meine Vordnerin bereits angesprochen hat, fehlt es an Ressourcen. Wie sicherlich alle wissen, steht das Kita-System bereits jetzt kurz vor dem Kollaps. Es gibt keine Ressourcen und keine zusätzlichen Programme, die einfach darüber gestülpt werden können. Zur Umsetzung weiterer Programme sind bestimmte Voraussetzungen dringend erforderlich, bspw. die Qualifizierung der Fachkräfte und hochwertige Fort- und Weiterbildungen zum Thema Medienkompetenz. Die Teams müssen ganzheitlich in die Welt der Digitalisierung und der Medien eingeführt werden. Besonders wichtig ist es, die daraus entstehenden Abwesenheiten im Personalschlüssel zu berücksichtigen und entsprechende finanzielle Mittel zur Durchführung der Weiterbildung zur Verfügung zu stellen.

Weiterhin ist es ganz wichtig, Zeit für die Implementierung der Hard- und Software in den Tagesablauf und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Außerdem ist es aus der Sicht des Fachkräfteverbandes unabdingbar, die Medienkompetenz in die Lehrpläne der Ausbildung aufzunehmen. Das heißt, dass die Auszubildenden schon jetzt mit dem Thema konfrontiert werden und nicht erst, wenn sie in die Einrichtung kommen.

Zudem ist es ganz wichtig, das veraltete Bildungsprogramm um das Thema Medienbildung zu erweitern. Daneben ist der Kinderschutz ein ganz wichtiges Thema. Die Aufnahme der Medienbildung sollte als Standard in die Kinderschutzkonzepte der Einrichtungen aufgenommen werden.

Es ist wichtig, ausreichende Vor- und Nachbereitungszeiten für die pädagogischen Fachkräfte gesetzlich festzuschreiben, um medienpädagogische Angebote vorzubereiten, nachzubereiten, aber auch Elterngespräche, thematische Elternabende sowie Dienstberatungen zu konzeptionellen Entwicklungen und zur Qualitätssicherung durchzuführen.

Es müssen ganz dringend finanzielle Mittel für die Träger bereitgestellt werden, um die notwendige Hard- und Software anzuschaffen, diese einzurichten und vor allem regelmäßig zu

warten, also vielleicht im Sinne von IT-Beratern, die den Trägern zur Seite stehen. Das ist allein einfach nicht stemmbar.

Grundlegend werden zukunftsfähige Breitbandanschlüsse benötigt, die einen stabilen und schnellen Internetzugang gewährleisten.

Der **Geschäftsführer der FJP Media e. V. - Servicestelle Kinder- und Jugendschutz** - illustriert sein Referat mithilfe einer Powerpoint-Präsentation. Er führt sodann Folgendes aus: Die Servicestelle ist seit Anfang der 90er-Jahre im Bereich der Medienpädagogik, Medienbildung unterwegs. In Magdeburg betreibt FJP Media e. V. eine offene Kinder- und Jugendeinrichtung. Zudem ist FJP Media e. V. unter anderem im Bereich des landesweiten Kinder- und Jugendschutzes unterwegs.

In den Jahren 2018/2019 ist im Auftrag der Landesregierung ein Pendant zur digitalen Agenda gemeinsam mit 60 jungen Menschen entworfen worden. Hierbei handelt es sich um die „Digitale Jugendagenda“, die Ihnen vorliegt. Dies ist insofern spannend, als dass in dieser „Digitalen Jugendagenda“ 57 Perspektiven und Forderungen junger Menschen zur Digitalität in Lebenswelten junger Menschen aufgenommen worden sind.

Zunächst handelt es sich um Dinge, die man als Erwachsener vermutet, bspw. den breitbandigen Internetanschluss, das kostenlose WLAN, aber auch um spannende Geschichten, die man vielleicht nicht als Allererstes annimmt, bspw. Fragen des Datenschutzes, die Erforschung von digitalen Phänomenen, aber auch so etwas wie Verkehrsleiteinrichtungen oder Open Access, also den Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen, aber auch ganz konkrete Fragen zu dem Strukturwandel, also bspw. was passiert, wenn Menschen ihren Job verlieren, auch darüber haben sich junge Menschen Gedanken gemacht.

Für den FJP Media e. V. war dies interessant, weil er sich gefragt hat, ob dies wirklich Jugendthemen sind und was sie mit Jugendarbeit, mit digitaler Jugendarbeit zu tun haben. Und ja, offensichtlich sind es Jugendthemen, weil die Digitalität alle Lebensbereiche junger Menschen umfasst.

Das heißt aber auch, dass die digitale Jugendarbeit - das gilt für die digitale Jugendhilfe generell - keine neue Erfindung ist. Sie ist eine Erweiterung, und zwar in dem Falle der Jugendarbeit. All das, was ich zur Jugendarbeit sage, kann man abstrahieren. Es geht darum, das, was ohnehin vor Ort passiert, einfach um den Aspekt der Digitalität zu erweitern.

Wenn ich „einfach“ sage, dann ist es natürlich nicht ganz so einfach. Es gibt im Prinzip drei Aspekte, die nicht unwichtig sind, die man bedenken sollte, wenn man über digitale Jugendarbeit und die Jugendhilfe generell redet. Dies ist an der Stelle die digitale Jugendarbeit als Werkzeug, als Aktivität und Inhalt.

Den ersten Punkt - Werkzeug - werden Sie alle aus den Jahren der Coronapandemie kennen. Wenn Fachkräfte mit Menschen, insbesondere in der Jugendarbeit und in der Jugendhilfe, über Social-Media-Kanäle kommuniziert haben, Messenger verwendet haben, um in Kontakt zu bleiben, oder versucht haben, auf andere Art und Weise ihre Zielgruppen, bspw. mithilfe von digitalen Tools, zu erreichen, dann sind das Werkzeuge.

Der Kinder- und Jugendbeauftragte war gestern in Stendal. Dort gab es eine Veranstaltung, bei der es darum ging, dass sich Kinder wünschen können, wo Mülleimer für eine saubere Stadt aufgestellt werden. Dies wurde über eine Webseite gestützt, sodass sie es einfach kundtun konnten und keine Postkarte verschicken mussten, sondern sie haben es auf dem digitalen Wege machen können.

Wir haben erlebt - nicht in den letzten Jahren, aber es gab einen deutlichen Aufschwung -, dass die Online-Beratung ein ganz wichtiger Aspekt ist. Junge Menschen, die es aufgrund ihrer räumlichen Situation nicht schaffen, Beratungsangebote wahrzunehmen, oder die sich möglicherweise aus persönlichen Situationen heraus eher anonym an eine Beratungsstelle wenden, können dies über die Online-Beratung machen.

Zudem gibt es den Bereich „Aktivitäten“. Ich weiß nicht, wer von Ihnen das Spiel „Pokémon Go“ kennt. Das war lange Zeit ein großer Hype. Darunter verstehen wir eine digitale Schnitzeljagd, Actionbounds oder Geocaching. Das ist eine klare digitale Aktivität. Es können aber auch Medienprojekte sein, bspw. Podcasts, Blocks, Videoprojekte, die junge Menschen machen. Es kann aber auch ganz profan eine Gaming AG in der Jugendeinrichtung sein. Das sind Aktivitäten, die sich rund um die digitale Jugendarbeit entfalten.

Am Ende haben wir den Inhalt der Digitalität. Hierbei handelt es sich um deutlich mehr als Tools. Es geht darum, dass z. B. belastende Momente, aber auch partizipative Elemente, die in den Lebenswelten junger Menschen eine Rolle spielen, besprochen werden. Dazu muss man sich nicht digital treffen, sondern kann es natürlich ganz haptisch machen. Das kann eine Gruppenstunde zu Cybermobbing sein. Daraus resultierend Fragen des Jugendschutzes, die mit jungen Menschen im digitalen Raum oder für den digitalen Raum besprochen werden, aber auch Dinge wie das Finden der Identität, also welche Rolle hat man. Diesbezüglich spielen digitale Lebenswelten - Sie kennen das alle von den viel zitierten Influencern - eine große Rolle. Diese drei Dinge spielen bei der digitalen Jugendarbeit eine große Rolle und bilden im Prinzip die Basis.

Die Kolleginnen haben es bereits gesagt: An dieser Stelle gibt es natürlich eine Menge Herausforderungen für die Fachkräfte, bspw. die organisatorischen Rahmenbedingungen, die Technik, Arbeitszeiten und andere Ressourcen, die man braucht, um sich zu qualifizieren, oder um Dinge einfach umzusetzen. Diese Dinge fehlen ganz oft.

Es geht darum, dass die Kolleginnen und Kollegen eine aufgeschlossene Haltung entwickeln. So wie allen Erwachsenen geht es den Fachkräften natürlich auch so, dass sie an vielen Stel-

len nicht immer up to date sein können. Dies setzt einen Paradigmenwechsel voraus, den man anerkennen muss, nämlich dass Kinder und Jugendliche in der Digitalität ab einem bestimmten Alter einfach weiter sind als man selbst. Dem muss man offen gegenüberstehen und das muss man akzeptieren und muss dann versuchen, diese digitalen Lebenswelten trotzdem mitzudenken und für sich zu transferieren.

Man muss aber auch versuchen, das, was Menschen aus digitalen Räumen mitbringen, welche Erlebnisse sie haben und wie sie sich verhalten, wenn Kinder plötzlich Spiele nachspielen, bspw. Squid Games, einfach zu übersetzen und sich zu fragen, was es eigentlich bedeutet und wie man es in seinem pädagogischen Handeln umsetzen kann.

Ganz am Ende geht es darum, diese Kompetenzen zu erwerben. Wir brauchen im Prinzip Fortbildungen, damit diese Funktion, die Auswirkung von Digitalisierung einfach erkannt und wahrgenommen werden können und diese Möglichkeiten und Risiken, die das birgt, überschaut und bearbeitet werden können.

Wichtige Schritte - diese sind auch in dem Ihnen vorliegenden Papier zu finden - sind die Einbindung von jungen Menschen. Dies ist in der digitalen Jugendagenda passiert. Dies kann auf dieser abstrakten Ebene passieren. Es geht auf einer Metaebene mehr darum, zu fragen, was bedeutet Digitalisierung generell. Es geht aber auch darum, was in den Einrichtungen vor Ort konkret passiert, und junge Menschen mitzunehmen, sie als Experten zu beteiligen und sie sich tatsächlich einbringen zu lassen.

Auf der zweiten Ebene ist es die konzeptionelle Frage. Das heißt, es sind gute medienpädagogische Konzepte erforderlich. Die digitale Jugendarbeit und die digitale Jugendhilfe müssen Eingang in die konzeptionellen Grundlagen finden. Dafür brauchen Träger Unterstützung. Das ist wirklich schwierig. FJP Media e. V. wird drei oder vier Mal in der Woche von Einrichtungen gefragt, wie sie das machen sollen. Die Nachfrage wird größer werden.

Die Qualifikation der Fachkräfte ist erforderlich. Das ist unbedingt notwendig, weil es tatsächlich an der Ausbildung fehlt. Zudem ist die Vernetzung erforderlich. Das heißt, es gibt anders als im schulischen Kontext bei der doch sehr diversen Landschaft der Jugendhilfe wenig Möglichkeiten, sich zu vernetzen. Es ist aber notwendig, damit sich die Kolleg*innen austauschen können und up to date bleiben. Das muss dauerhaft funktionieren.

Zudem ist Hilfe bei rechtlichen Herausforderungen erforderlich. Der Datenschutz und der Jugendschutz spielen eine immense Rolle im Bereich der Jugendhilfe. Sie sind an vielen Stellen einfach ungeklärt. Es gibt wenig Expertise und immer wieder neue Stolpersteine. Es braucht im Prinzip Handlungsleitfäden, Beratungsangebote und idealerweise auch zentrale Ansprechpartner*innen.

Ganz am Ende braucht es die technischen Grundvoraussetzungen. Es soll ein Investitionsprogramm zumindest für den Bereich der Jugendhilfe geben. Dies müsste aber verstetigt

werden, sodass man immer am Ball bleiben kann. In den Schulen sollten die Ausstattungen ebenfalls regelmäßig erneuert werden. Dies alles kann dazu beitragen, dass digitale Jugendarbeit funktionieren kann.

Der Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V.: Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer globalisierten Welt auf, die fast unfähig digital kommuniziert. Als im Jahr 2007 das iPhone vorgestellt wurde, konnte sich niemand ansatzweise vorstellen, wie Smartphones und Wearables heute, 15 Jahre später, unsere Gesellschaft verändern würden. Wir haben heute noch keine Vorstellung davon, mit welcher Hard- und Software sich die Kinder, die heute geboren werden, in 15 Jahren auseinandersetzen müssen.

Entsprechend wichtig ist die Verortung von Medienbildung durch Digitalisierungsprojekte in der Kinder- und Jugendhilfe. Von daher möchten wir uns als Liga der Freien Wohlfahrtspflege für die Einladung zum heutigen Fachgespräch bedanken.

In einer mediatisierten, digitalisierten Welt entwickeln sich Kinder und Jugendliche in der Auseinandersetzung mit digitalen Medien. Nicht ob und wann sich junge Menschen mit digitalen Medien auseinandersetzen, sondern wie ist entscheidend. Denn ein reflektierter Umgang mit Digitalität ist ein wesentlicher Bestandteil des Erwachsenwerdens im 21. Jahrhundert. Entsprechend entscheidend ist die begleitende Rolle von gesellschaftlichen Bildungs- und Erziehungsstrukturen. Dies wird auch durch die UN-Kinderrechtskonvention garantiert, und zwar mit Artikel 17 - Zugang zu den Medien - und Artikel 28 - Recht auf Bildung.

Damit Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe Kinder und Jugendliche beim Heranwachsen in einer digitalen Welt bestmöglich unterstützen können, braucht es bestmögliche Rahmenbedingungen. Dafür müssen Fachkräfte selbst ausreichende Kenntnisse in aktuellen Medienwelten erwerben. Aber auch in der eigenen Fort- und Weiterbildung sowie in der Elternarbeit wird die Bedeutung von digitalen Medien immer wichtiger, und zwar bereits in der Krippe und im Kindergarten, aber auch in der Schule, im Hort oder im Rahmen von Erziehungshilfen.

Durch die Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen können zudem Fachkräfte noch weiter entlastet werden, um somit die Arbeitsbedingungen und den Personalmangel zu verbessern.

Gleichwohl ist weiterhin festzustellen, dass wir im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt noch immer mindestens drei Stufen der digitalen Spaltung vorfinden. In der ersten Stufe, dem first-level-divide, sind weiterhin Einrichtungen zu finden, und zwar gerade im ländlichen Raum, die keinen Breitbandanschluss haben. Dieser steht auch nicht in Aussicht.

In der zweiten Stufe - usability divide - gibt es eine große Anzahl von Einrichtungen, die zwar dank Sonder- und Projektförderung in den letzten Jahren Endgeräte anschaffen konnten, denen aber die Ressourcen fehlen, diese effektiv in den pädagogischen Alltag einzubinden.

Für die dritte Stufe - empowerment divide - fehlen ebenfalls die Voraussetzungen. Ein Großteil der Fachkräfte fühlt sich nicht ausreichend darauf vorbereitet, digitale Medien im pädagogischen Alltag zielgerichtet einzusetzen.

Um Kindern und Jugendlichen die besten Voraussetzungen für ein reflektiertes Aufwachsen mit Medien zu geben, bedarf es aus Sicht der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Sachsen-Anhalt Folgendes:

1. Die Herausforderungen für ein Aufwachsen mit digitalen Medien und deren Bedeutung für die Kinder- und Jugendhilfe im Land Sachsen-Anhalt brauchen klare Strategien. Hierfür muss das federführende Ministerium eine Anlauf- und Beratungsstelle für öffentliche und freie Träger bereitstellen. Im Ministerium selbst muss die Digitalisierung der Kinder- und Jugendhilfe aus allen Perspektiven mit den dafür notwendigen Ressourcen begleitet werden.

2. Die Landesregierung muss die Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe finanziell dabei unterstützen, zukunftsfähige Breitbandanschlüsse finanzieren zu können. Hohe Investitionskosten sind meist nicht über Vergütungsvereinbarungen möglich, weder für freie noch für öffentliche Träger. Hier bedarf es eines Sonderförderprogramms.

3. Auch wenn die Kinder- und Jugendhilfe auf kommunaler Ebene verhandelt wird, muss der Landesgesetzgeber die ihm zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen, um der Medienbildung die notwendige Bedeutung beizumessen. Die Medienbildung muss als Ziel fest im Bildungsprogramm „Bildung: elementar“ verankert werden, wie es die Landesregierung bereits im Koalitionsvertrag angekündigt hat.

Ebenso muss Medienbildung Eingang in das KJHG LSA und in die sogenannte Landesheimrichtlinie finden, damit Träger bei der Verhandlung von Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen Hard- und Software sowie zusätzliche Service- und Personalkosten, aber auch Ressourcen für Fort- und Weiterbildung geltend machen können. Medienbildung darf nicht vom unfinanzierten Engagement der Träger abhängen, da diese dies in der Regel nicht leisten können.

4. Auch im Kinder- und Jugendschutz muss der digitale Raum Beachtung finden. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe muss die öffentlichen und freien Träger für das Thema stärker sensibilisieren, damit die digitale Dimension auch in Schutzkonzepten gewürdigt wird.

5. In den Ausbildungscurricula für pädagogische Berufe muss Medienbildung, aber auch Medienpädagogik eine wichtigere Rolle einnehmen.

Der **Vertreter des Landesjugendhilfeausschusses**: Aufgrund der Kurzfristigkeit konnte über diese Ausschussdrucksache nicht im Ausschuss beraten werden. Der Landesjugendhilfeausschuss hat diese Thematik allerdings in der siebenten Amtsperiode ausführlich erörtert und hierzu zwei Beschlüsse gefasst. Zum einen den Beschluss mit dem Titel „Aufwachsen in und mit einer digitalisierten Welt - digitale Teilhabe ermöglichen“ und zum anderen den Beschluss mit dem Titel „Digitale Angebote der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit“. Diese beiden Beschlüsse werden dem Ausschuss im Nachgang zur Sitzung zur Verfügung gestellt.

Aufwachsen in einer digitalisierten Welt. Was heißt das für junge Menschen? Was heißt es aber auch für Eltern und für Fachkräfte in den unterschiedlichen Einrichtungen? Und was heißt es für die Landespolitik? Wie nutzen Kinder und Jugendliche digitale Medien und was erwarten sie von Eltern, von Lehrern, von Fachkräften? Was braucht es um die Digitalisierung in Sachsen-Anhalt voranzubringen?

Viele Dinge wurden bereits genannt, weshalb ich an dieser Stelle nur auf einige Punkte eingehen. Die Nutzung digitaler Endgeräte ist in beinahe allen Bereichen nicht mehr wegzudenken, aber nicht alle können hieran umfassend teilhaben. Nicht jede Familie, nicht jedes Kind und nicht jeder Jugendliche verfügt über ein digitales Endgerät und nicht jede Schule, nicht jede Jugendhilfeeinrichtung über die entsprechende Hardware, Software oder das entsprechende Know-how.

Mit dem Beginn der Coronapandemie im Jahr 2020 wurde uns deutlich vor Augen geführt, dass digitale Endgeräte sowie digitale Formen der Bildungs- und Jugendarbeit mehr denn je essenziell geworden sind. Die Pandemie hat uns nicht nur als Gesellschaft herausgefordert. Sie hat uns vor allem auch gezeigt, wie viel es im Bereich der Digitalisierung noch zu entwickeln und weiterzuentwickeln gibt, und zwar angefangen von der Kita über die Grundschule über die weiterführenden Schulen bis hin in den Bereich der Freizeit, aber auch in den Bereich der Beratung.

In all diesen Bereichen wurde verstärkt auf digitales Kommunizieren und Arbeiten gesetzt. Doch war - die Bedingungen sind sehr verschieden - das Vorhandensein von adäquaten digitalen Infrastrukturen und digitaler Kompetenzen zu diesem Zeitpunkt noch nicht so entwickelt, wie es sein sollte.

Neben aller Chancen und Potenziale beinhaltet die Digitalisierung auch die Gefahr der Exklusion. Wer auf keine gute Internetverbindung zurückgreifen kann, wem keine den Anforderungen entsprechenden Geräte zur Verfügung gestellt werden können, wem das Wissen zur Handhabung fehlt, bei wem der Umgang mit digitalen Medien noch immer unzureichend ist, der ist schnell abgelenkt und ausgeschlossen. Daher gilt es digitale Teilhabe anzuerkennen, zu unterstützen und zu fördern, und zwar nicht nur in den Institutionen und Einrichtungen, sondern individuell für jeden jungen Menschen.

Die Digitale Jugendagenda hat hierzu essenzielle Forderungen und Maßnahmen entwickelt, die in Teilen inzwischen Eingang in die aktuelle Digitale Agenda des Landes gefunden haben. Das betrifft etwa den Ausbau des Glasfasernetzes an Schulen, die Fortbildung von Lehrer*innen im Umgang mit digitalen Medien, die Stärkung des digitalen Engagements, der Breitband- und WLAN-Ausbau oder die Entwicklung digitaler Formate im ÖPNV.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Herausforderungen braucht es jedoch die Entwicklung und Umsetzung weitergehender Lösungsansätze. Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, von der stationären Einrichtung bis zur Einrichtung der Jugendarbeit und den Jugendverbänden brauchen eine umfassende Förderung für alle und eine aktuelle und ausreichende technische Ausstattung.

Dies setzt ein zielgenaues und bedarfsgerechtes Ausstattungskonzept und deren fortlaufende Finanzierung voraus. An dieser Stelle soll das Corona-Sondervermögen erste Maßnahmen zur Umsetzung ermöglichen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Landesjugendhilfeausschuss die Einbeziehung der Träger bei der Planung der entsprechenden Richtlinien, allerdings haben insbesondere unzureichende Ressourcen in der Landesverwaltung zu großen Verzögerungen geführt. Aktuell ist noch immer unklar, wann und zu welchen Rahmenbedingungen die Mittel aus dem Sondervermögen beantragt werden können. Ich habe gehört, dazu gab es gestern erste Informationen.

Fachkräfte der Jugendarbeit und der Jugendverbände brauchen grundlegendes Wissen über digitale Lebenswelten und pädagogische Handlungsansätze, Möglichkeiten der digitalen Teilhabe, Maßnahmen des Jugendmedienschutzes sowie über verfügbare Unterstützungsangebote.

Zukünftig müssen Medienbildung und Erziehung als integrativer Bestandteil jeder sozialpädagogischen Ausbildung verpflichtend enthalten sein und in verbindlichen Fortbildungsangeboten verankert werden.

Netzwerk- und Austauschforen für Fachkräfte können dazu beitragen, selbstbestimmt und situationsorientierte Formen des niedrigschwelligen Kontaktes und Lernens zu ermöglichen sowie Best-Practice-Formate auszutauschen. An dieser Stelle sind weitere digitale Wege selbstverständlich mitzudenken und finanzielle Ressourcen bereitzustellen.

Die Fragen des Datenschutzes und des Jugendschutzes müssen im pädagogischen Handeln prinzipiell berücksichtigt werden. Sinnvoll sind dazu Abstimmungen zwischen den Jugendämtern und dem Landesjugendamt mit dem Datenschutzbeauftragten und den einschlägigen Akteur*innen des Jugendschutzes. Gemeinsam sollten klare praxisnahe Handlungsleitfäden und Konzepte für pädagogische Fachkräfte entwickelt werden, die lebensweltorientierte Angebote unter Berücksichtigung von Jugend- und Datenschutz ermöglichen.

Um eine gelingende Praxis für digitale Jugendarbeit zu entwickeln und vorhalten zu können, ist zudem die zeitnahe Einrichtung eines Zentrums für digitale Jugendarbeit umzusetzen. Das beinhaltet ein Beschluss, den der Landesjugendhilfeausschuss damals gefasst hat. An dieser Stelle können Modelle erprobt, Akteur*innen vernetzt, Praxisbeispiele im Austausch mit der Wissenschaft reflektiert werden. Aus den Erfahrungen und gewonnenen Erkenntnissen ließen sich valide Aussagen für die Jugendarbeit und für die Jugendverbandsarbeit in Sachsen-Anhalt treffen.

Der Landesjugendhilfeausschuss forderte zudem im Rahmen seines zweiten Beschlusses eine kontinuierliche Einbeziehung junger Menschen und ihrer Vertretungen. Eine ursprünglich im Beschluss fokussierte Beteiligung im Digitalisierungsbeitrag erfolgte nicht. Durch die erfolgte Neukonstituierung des Digitalrates und dessen veränderte Ausrichtung ist in diesem eine Beteiligung gegebenenfalls nicht mehr zielführend.

Im Grundsatz bleibt das mit dem Beschluss gefasste Anliegen des Landesjugendhilfeausschusses jedoch bestehen. Junge Menschen und ihre Vertretungen müssen insbesondere beim Thema Digitalisierung verstärkt Gehör finden und institutionell in wichtige Entwicklungen eingebunden werden. Hierfür müssen zeitnah Lösungen gefunden werden.

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE): Ist noch kein Geld aus dem Sondervermögen für Digitalprojekte geflossen?

Der **Vertreter des Landesjugendhilfeausschusses:** Bis zum heutigen Tag ist kein Geld geflossen. Wie gesagt, es gab gestern eine Sitzung, auf der verkündet wurde, dass die Richtlinie jetzt soweit ist, dass im Januar der Prozess begonnen werden könnte, aber dazu wissen andere im Raum möglicherweise mehr.

Der **Landesgruppensprecher der GMK - Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur Landesgruppe Sachsen-Anhalt -:** Digitale Medien sind Bestandteil der Lebenswelten von Kindern. Dies wird in den Studien von Theunert und Demmler oder des Medienpädagogischen Forschungsverbandes Südwest deutlich. Darin wird dokumentiert, dass sich Kinder bereits mit Eintritt in das Grundschulalter das gesamte Medienensemble erschlossen haben.

Eine lebenswelt- und subjektorientierte Pädagogik kann das nicht ausklammern und muss Angebote schaffen, die zur Förderung selbstbestimmter, eigenverantwortlicher und gemeinschaftsfähiger Persönlichkeiten beitragen. In Zusammenhang mit zeitgemäßen Medienangeboten lautet auch an dieser Stelle das Stichwort Medienkompetenz, die aber weit über technische und fachdidaktische Fähigkeiten und Fertigkeiten hinausgeht.

Medienbezogene Aufträge in der Kita tragen zu diskriminierungsfreier, selbstbestimmter, gleichberechtigter und altersgerechter Teilhabe bei. Zudem können sie dazu beitragen, die Digital Gap unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Mediennutzungsverhaltens in

unterschiedlichen Familiensettings auszugleichen und den Versprechungen der UN-Kinderrechtskonvention Taten folgen zu lassen.

Die verbindliche Arbeitsgrundlage im Elementarbereich ist das Bildungsprogramm „Bildung: elementar“. Hält man die Bildungsprogramme der Länder übereinander, dann zeigt sich, dass Sachsen-Anhalt im Bereich Medien nicht nur sinnbildlich die rote Laterne gebührt. Wir haben ein gutes Bildungsprogramm in Sachsen-Anhalt, aber solange der Bereich Medien nicht Einzug findet, wird sich weder in der Praxis noch in der Ausbildung der Fachkräfte maßgeblich etwas ändern, insbesondere hinsichtlich fachlich fundierter medienpädagogischer Standards und konzeptioneller Grundlagen.

Auch in der Digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt verpflichtet sich das Land, und zwar unter Maßnahme 69 auf der Seite 27, zur Fortschreibung des Bildungsprogramms in diesem Bereich. Der Interministeriellen Arbeitsgemeinschaft „Medienbildung/Medienkompetenz Sachsen-Anhalt“ liegt seit einigen Jahren ein Entwurf der Unterarbeitsgruppe „Außerschulische Medienbildung“ für einen zehnten Bildungsbereich vor.

Ich habe zehn Exemplare ausgedruckt und sie ein wenig gelayoutet; somit müsste dieser Abschnitt nur noch auf der Seite 152 des Bildungsprogramms eingefügt werden und man wäre schon einen großen Schritt weiter. Ich würde es im Nachgang gern herumgeben und versenden.

Darüber hinaus brauchen Fachkräfte des Elementarbereichs mehr Zeit für die Vor- und Nachbereitung von Angeboten, kompetente Fachberatung zu medienbezogenen Fragestellungen mit Blick auf Sprach-Kitas in verlässlichen Strukturen, begleitende Forschung und Evaluation und einen angemessenen Betreuungsschlüssel sowie Hilfestellung bei Fragen zum Datenschutz, der sich eben nicht in Verhinderungsansätzen erschöpft.

Es braucht Zeit und hinreichend Angebote zur Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte und nicht zuletzt, aber sicher nicht allein, braucht es eine digitale Infrastruktur und eine Grundausstattung in den Kitas, will man den Anforderungen einer digital geprägten Kindheit auch nur im Ansatz gerecht werden.

Vergleichbar mit dem Schulbereich braucht es auch im Elementarbereich, wie im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe generell, zentrale Unterstützungsmöglichkeiten in Bezug auf Serverstrukturen, Lizenzen und Software. Mit dem Bildungsserver am LISA gibt es ein gutes Vergleichsbeispiel wie so etwas auf Landesebene funktionieren kann. Es kann nicht jede Kita einzeln Software und Lizenzen zur medienpädagogischen Arbeit beschaffen oder verlässliche und datenschutzkonforme Anwendungen austarieren.

Ein Bildungsserver mit aktuellen Informationen, einer Mediathek, Cloud-Services und digitalen Diensten wäre sowohl im Bereich HZE als auch der offenen Kinder- und Jugendarbeit ein immenser Zugewinn.

Ich danke Ihnen in diesem Zusammenhang für die Einladung und verstehe das Treffen als wichtigen Auftakt, um weitere Gespräche zu führen und zeitnah Grundlagen zu schaffen, die angefangen am ersten Glied der Bildungskette Strukturen ermöglichen, die der voranschreitenden Digitalität Rechnung tragen.

Zusammengefasst wären dafür wesentliche Meilensteine und Maßnahmen aus meiner Warte vier Punkte:

Erstens. Fortschreibung des Bildungsprogramms „Bildung: elementar“ unter Berücksichtigung medienbezogener Aufträge.

Zweitens. Ausbau medienpädagogischer Fachberatung im Elementarbereich, und zwar auf der Ebene des Landes und der Kommunen. Ich möchte die Kommunen nicht außen vor lassen, weil ich glaube, dass es über landesweit tragende Fachberatung hinaus in den Trägerstrukturen wichtig wäre, verlässliche Ansprechpartner*innen zu schaffen. Ich weiß, dass in Halle bei Eigenbetrieben eine medienpädagogische Stelle gesetzt ist. Das sind gute Strukturen, die geschaffen werden können. Es braucht Hilfe bei der Erstellung von Medienkonzepten sowie arbeitstaugliche und praktisch umsetzbare Begleitung bei Fragen zum Datenschutz und zum Jugendschutz.

Drittens. Es braucht Zeit für die Vor- und Nachbereitung allgemein und nicht nur in Bezug auf Medien und Zeit für die Fort- und Weiterbildung.

Viertens, braucht es einen Bildungsserver mit Abrufangeboten, einer Mediathek, Landeslizenzen und Software für den gesamten Bereich der Kinder- und Jugendhilfe.

Der **Vertreter der Otto-von-Guericke-Universität, Studiengangsleitung Medienbildung**: Ich gehe davon aus, dass es darum geht, eine wissenschaftliche Perspektive in die Diskussion einzubringen. Ich möchte darauf hinweisen, dass sich die OVGU seit geraumer Zeit und nicht erst seit Corona mit dem Zusammenhang von Digitalisierung und Bildung beschäftigt. Die entsprechenden Studiengänge Medienbildung, also ein konsekutiver Bachelor- und Masterstudiengang, gibt es seit dem Jahr 2004. Die Universität in Magdeburg hat eine gewisse Tradition in der gesamten medienpädagogischen wissenschaftlichen Szene.

Der Zusammenhang von Bildung und Digitalisierung steht bei uns im Vordergrund. Die Begriffe sind schon genannt worden: Medienkompetenz, Medienbildung und Medienpädagogik. Das ist ein Feld, das außerschulisch und schulisch formal und informell geprägt ist. Die heutige Perspektive liegt aber auf dem außerschulischen, auf dem informellen Bereich.

Generell ist es so, dass wir Medienbildung als eine Reflexions- und Handlungswissenschaft verstehen. Es geht einmal darum, wissenschaftliche Ergebnisse zu reflektieren, zu analysieren und gleichzeitig konzeptionell zu arbeiten, also Entwürfe zu machen. Das machen wir gerade in unterschiedlichen Projekten. In einem Projekt, das übrigens von der Digitalen Agenda

des Landes Sachsen-Anhalt finanziert wird, geht es um Online-Werbung, Tracking, Datenprofile, Datenschutz, Datenhandel. Dort werden genau solche Dinge entwickelt, die von meinen Vorrednern oder Vorrednerinnen gefordert und genannt wurden. Ich war bis vor Kurzem Mitglied der Digitalen Agenda des Digitalisierungsbeirates, bin es jetzt aber nicht mehr.

Ich starte bei einigen Prämissen, weil ich nicht alle Punkte, die bereits genannt worden sind, wiederholen möchte. Wir gehen davon aus, dass sich nicht alle Kompetenzen, die man gegenwärtig braucht, die Jugendliche vor allem brauchen und entwickeln sollten, qua Mediensozialisation, qua Aufwachsen mit Medien von selbst entwickeln. Das ist eine Position, die häufig vertreten wird, wenn man von Digital Natives spricht. Dies würde ich in Anführungsstriche setzen, da es kein wissenschaftlicher Begriff ist. Ich würde auch in Abrede stellen, dass es das überhaupt gibt. Aber es weist darauf hin, dass sich diese Kompetenzen nicht eigenständig entwickeln. Man könnte vermuten, wenn man nach 1995 geboren wurde, also mit dem Internet und solchen Medien groß wird, dann kann man das automatisch. Es gibt sehr viele Studien, die zeigen, dass das nicht der Fall ist. Das ist ein wichtiger Startpunkt für eine außerschulische Beschäftigung mit solchen Punkten, die heute zur Diskussion stehen.

Der nächste Punkt, den ich als Prämisse deutlich machen möchte, ist, dass diese Kompetenzen nicht in aller Breite in Schule entwickelt werden. Das ist ein Punkt, der häufig irritiert, weil es Programme gibt, bspw. „Schulen ans Netz e. V.“, bei denen es praktisch angefangen und weiter entwickelt wird. Dann kann man aber feststellen, das hat bspw. die ICILS-Studie getan, das wesentliche Kompetenzen nicht in der Schule entwickelt werden. Man kann sich dann natürlich fragen, wo sie entwickelt werden, wenn es nicht automatisch selbstläufig in der Freizeit oder in der Schule passiert. Das ist, glaube ich, der systematische Ort für eine außerschulische Jugendarbeit, Jugendbildung auf einer digitalen Basis, über die wir an dieser Stelle sprechen. Das ist nichts, was meiner Meinung nach irgendwie noch dazu kommt, wo andere Dinge das Feld bereits besser versorgen; das ist nicht der Fall.

Welche Dinge werden nicht entwickelt? - Das sind vor allem Punkte, die die Reflexion und das eigene Handeln angehen. Das kann man im Bereich Online-Werbung, Tracking, Datenschutz ganz gut sehen. Dort gibt es ein Missverhältnis zwischen den Dingen, die man weiß und kennt, und dem eigenen Handeln. Das betrifft nicht nur Kinder und Jugendliche, sondern es betrifft auch Erwachsene.

Empfehlungen und Forderungen wurden schon formuliert. Diesen würde ich mich anschließen. Ich will aber auf ein paar Punkte hinweisen, die sich meiner Meinung nach in diesem Feld schon seit einer ganzen Zeit bewegen, wenn man bspw. an Forderungen denkt, die bei der Netzwerktagung Medienkompetenz alle zwei Jahre in Halle entwickelt oder formuliert werden. Ein Punkt ist sicher, nämlich das finanziell erst einmal ein grundständiges Angebot abgedeckt werden müsste. Wenn man an Bereiche, wie die Fortbildung von Fachkräften und Jugendeinrichtungen denkt - ich will es das Standardprogramm nennen -, dann muss das grundständige Angebot abgedeckt werden.

Dann ist es meiner Einschätzung nach so, dass es sehr, sehr viele gute Pilotprojekte gibt, die aber nicht verstetigt werden. Das sind Projekte, die eine Laufzeit von ca. drei bis maximal fünf Jahren haben. Sie werden von unterschiedlichen Trägern finanziert, werden dann durchgeführt, werden evaluiert, sind sehr erfolgreich - die GMK, also die Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, könnte davon wahrscheinlich ein Lied singen - und verschwinden dann nach der Projektförderung in der Versenkung. Das ist ein Problem der Verstetigung. Es gibt keinen Mangel an guten Ideen und Konzepten, sondern es mangelt daran, sie umzusetzen und auf die Straße zu bekommen.

Es gibt unterschiedliche Möglichkeiten, diesbezüglich vorzugehen. Um dieses Feld zu bearbeiten, wäre es notwendig, außerschulische Medienpädagogen, die nicht unbedingt Lehrer sein müssen und es meiner Meinung nach auch nicht sein sollten, an Schulen zu implementieren. Das kann man sich so vorstellen wie die Schulsozialarbeit. Es gibt einige Schulen, auch in Magdeburg, die dies bereits machen. Das könnte aus ganz unterschiedlichen Gründen, glaube ich, noch mehr in die Breite gehen. Nach meiner Meinung wäre das eine gute Möglichkeit, den außerschulischen und den schulischen Bereich zu verzahnen. Das spricht nicht gegen die Punkte, die vorangehend gefordert wurden. Es zeigt aber, dass man es mit den gleichen Jugendlichen zu tun hat. Medienpädagogische Projekte oder projektorientierte aktive Medienarbeit ist ein Punkt, der gerade in Schule eine größere Rolle spielen könnte.

Staatssekretärin Susi Möbbeck (MS): In der letzten Legislaturperiode sind mit den Prozessen rund um die Digitale Agenda und die Digitale Jugendagenda in der Tat wichtige Grundlagen geschaffen worden. Zudem sind Verständigungsprozesse angestoßen worden, um festzustellen, welche Bedarfe bestehen und welche Handlungsvorschläge im Fokus stehen. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Prozess gewesen.

Es ist verschiedentlich angesprochen worden, dass vonseiten des federführenden Ministeriums, also des MID, Strategieveränderungen im Hinblick auf die Digitalisierungsprozesse vorgenommen worden sind. In diesem Kontext bedauert es das Ministerium schon ein wenig, dass der Digitalisierungsbeirat diese Zielgruppen nicht mehr einbezieht und die Ressorts darin ebenfalls nicht vertreten sind. Das ist eine Frage der Konzeption. Das kann sich sicherlich auch über andere Gremien und Beratungsstrukturen ergeben. Es hat einen Veränderungsprozess gegeben, in dessen Rahmen der bisherige Prozess ein Stück weit verändert worden ist. Das gilt auch mit Blick auf die Entwicklung von Förderprojekten, die zum Teil schon angesprochen worden sind. Insofern befindet man sich in Bezug auf die Digitale Agenda in der laufenden Legislaturperiode in einem Neuaufstellungsprozess.

Wenn ich die Statements höre, dann klingt das zum Teil einfach so, als wäre noch gar nichts passiert. Es wäre wünschenswert, zu schauen, wo es gute Ansätze gibt, die es weiterzuentwickeln gilt. Es ist nicht so, dass es das nicht gäbe. Das Ministerium hat mit FJP Media, die als Expert*innen geladen sind, eine gut aufgestellte Servicestelle in dem Handlungsfeld, und zwar gerade mit dem Schwerpunkt Entwicklung von Medienkompetenz im Bereich der Fach-

kräfte. Ein ganz wichtiges Handlungsfeld, das ist mehrfach angesprochen worden, wird vom Ministerium institutionell gefördert.

Darüber hinaus ist beim Kinder- und Jugendring eine Aufstockung der institutionellen Förderung vorgenommen worden, um genau den Prozess der Digitalisierung der Jugendverbände besser zu unterstützen. Insofern sind neben den Themen Medienkompetenz und Fachkräfte, die Fragen der Digitalisierung der Jugendverbände und der entsprechenden Kompetenzentwicklung im Fokus.

Schließlich hat sich das Landesjugendamt des Themas Fortbildung in erheblichem Umfang angenommen und gerade jüngst in diesem Handlungsfeld eine entsprechende Handreichung entwickelt und bietet an der Stelle eine wichtige Basis, um eine Fortbildung für Fachkräfte zu intensivieren, so wie es von Ihnen verschiedentlich angesprochen und eingefordert worden ist.

Nicht zuletzt ist der frühkindliche Bereich angesprochen worden. Den Bedarf sieht das Ministerium ebenso. Es ist allen bekannt, dass das Ministerium in der laufenden Legislaturperiode vorhat, das Bildungsprogramm „Bildung: elementar“ weiterzuentwickeln und dass dabei das Thema Medienbildung eine ganz herausragende Rolle spielen soll. Dieser Prozess ist für die Jahre 2023/2024 geplant. Hierfür seien Mittel im Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen.

Allein mit dem Hinzufügen eines weiteren Kapitels ist es nun tatsächlich nicht getan. Das würde auch nichts besser machen und das wissen Sie auch.

Es ist eine Neuaufstellung des Bildungsprogramms „Bildung: elementar“ erforderlich, weil gerade veränderte Medienerfordernisse wiederum Rückwirkungen auf andere Handlungsfelder im Bereich des Bildungsprogramms haben und nicht zuletzt das Thema der Demokratiebildung einen ganz anderen Fokus in dem Bildungsprogramm bekommen soll.

Das Ministerium ist in Bezug auf das Bildungsprogramm im Anlauf, aber es ist etwas, das durchaus eine Zeit braucht. Das Ministerium ist weiterhin der Auffassung, dass es nicht funktioniert, wenn es laufend verändert wird, weil eine Verlässlichkeit für die Fachkräfte erforderlich ist. Gerade die Frage der entsprechenden Qualifizierung und der Kompetenzentwicklung bei den Fachkräften im Kita-Bereich ist ganz wichtig. Es ist bei der letzten Erarbeitung des Bildungsprogramms deutlich geworden, welcher Zeitverlauf hinterher erforderlich ist, damit diese Dinge überhaupt ankommen.

Zum Stichwort Corona-Sondervermögen. Hierbei geht es darum, dass das Ministerium in Bezug auf die Digitalisierung der Kinder- und Jugendarbeit und der Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe einen deutlichen Impuls setzen will. Richtig ist, dass die Kapazitäten der Landesverwaltung in der Tat im Moment sehr gefordert sind, und zwar in Bezug auf Fragen von Förderprozessen. An vielen Stellen gibt es langwierige Prozesse, weil es Schwierigkeiten

bei der Frage der Aufstellung der Bewilligungsbehörden gibt. Inzwischen ist der Prozess so weit gediehen, dass es für die entsprechende Maßnahme im Corona-Sondervermögen einen Richtlinienentwurf gibt, der die Digitalisierung von sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen bündelt. Hierbei handelt es sich um eine Richtlinie für alle Maßnahmen der Digitalisierung von sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen. Diese Richtlinie befindet sich in der Anhörung beim Finanzministerium, beim Landesrechnungshof. Der Landesrechnungshof hat seine Zustimmung bereits signalisiert. Insofern befindet man sich auf der Schlussgeraden.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Richtlinie so zeitnah vorliegt, dass tatsächlich Anträge gestellt werden können. Für Digitalisierungsvorhaben in diesem Handlungsfeld werden Mittel in Höhe von ca. 1,35 Millionen € jährlich vorgesehen und dies über einen Zeitraum von fünf Jahren. Insofern ist davon auszugehen, dass das ein wichtiger Impuls sein wird.

Hierbei geht es nicht nur um die Förderung von Hardware, sondern auch um die Förderung von Software und von Schulungen. Es ist aufgrund dieser Bündelung von verschiedensten Bereichen in dieser Richtlinie nicht gelungen, medienpädagogische Konzepte zu fördern. An dieser Stelle muss darüber nachgedacht werden, wie dies anderweitig abgesichert werden kann.

Dies war ein Hinweis darauf, an welchen Stellen das Ministerium bereits tätig ist. Das heißt natürlich nicht, dass man in all diesen Bereichen schon ausreichend aufgestellt ist, aber es ist auch nicht so, dass man am Nullpunkt steht.

Abg. Tim Teßmann (CDU): Ich habe zwei Fragen. An Herrn S.: Wie stellt sich die aktuelle Medienkompetenz der Jugendlichen dar? Meine zweite Frage richtet sich an den Kita-Fachverband. Welche Ideen haben Sie um die Digitalisierung oder digitale Projekte in den Kita-Alltag zu integrieren und wie könnte man die Eltern einbeziehen?

Der Vertreter der FJP-Media e. V. - Servicestelle Kinder- und Jugendschutz -: Ich kann nur das wiederholen, was Prof. I. gesagt hat. Es gibt natürlich Bedienkompetenzen, die irgendwie alle haben und es gibt Erfahrungskompetenzen, die bei Kindern und Jugendlichen, jungen Erwachsenen vorhanden sind. Aber gerade wenn es um Reflexion, den kritischen Umgang mit Quellkritik geht, dann hapert es sehr. Dazu gibt es verschiedene Studien.

Wir alle haben es in den vergangenen Wochen erlebt, wenn es z. B. darum geht, die Ängste aus dem Ukraine-Krieg einzufangen. Die FJP Media hat zahlreiche Fortbildungen für Fachkräfte durchgeführt, die daher resultierten, dass der Umgang mit dem, was in sozialen Medien gespiegelt wurde, für die Kinder und Jugendlichen nicht ganz einfach ist. An dieser Stelle ist noch ganz viel zu machen.

Ich kann es nur noch einmal unterstreichen: Nur weil jemand über ein Smartphone verfügt, ist er nicht automatisch kompetent.

Als Vertreter der Jugendarbeit glaube ich - das will ich unterstreichen -, dass viele der notwendigen Kompetenzen nicht ausschließlich in der Schule erworben werden können, sondern dass es ganz wichtig ist, dass es Familie gibt, aber natürlich auch unterstützende Systeme, wie die Jugendarbeit, die Schulsozialarbeit und andere außerschulische Bereiche.

Es gibt im letzten Kinder- und Jugendbericht einen interessanten Aufschlag, der Sachsen-Anhalt noch hinter dem Bundesdurchschnitt sieht. Das glaube ich eher nicht. Ich denke, dass sich Sachsen-Anhalt eher im Mittel befindet. Die Bedienkompetenz ist sicherlich vorhanden und alles andere muss entwickelt werden.

Eine **Vertreterin des Kita-Fachkräfteverbandes Sachsen/Sachsen-Anhalt:** Zur Kommunikation mit den Eltern kann ich aus persönlicher Erfahrung berichten. Ich erinnere mich an den März 2020; ich war damals Leiterin einer Kindertageseinrichtung. Es war der erste Lockdown und die Kitas wurden geschlossen. Es war Freitagnachmittag 17 Uhr, also eine super Zeit, um alle Familien zu erreichen. Damals hatte ich noch nicht einmal die E-Mail-Adressen aller Eltern und am Montag war die Kita geschlossen. So sind wir gestartet.

Mittlerweile hat der Träger eine Kita-App für alle Einrichtung installiert. Das ist ein wahnsinnig erfolgreicher Schritt, der aber allein auf den Anstrengungen unseres Trägers beruht. Der Träger hat die Mittel zusammengekratzt und gesucht und getan. Er hat sich selbstständig darum bemüht, dies zu implementieren und zu schauen, wie kommen die Einrichtungen damit zu recht, wie wird es gegenüber den Eltern transportiert, wie werden die Eltern mitgenommen, können die Eltern verpflichtet werden, die App zu nutzen oder nicht, wie sieht es mit dem Datenschutz aus, können Fotos veröffentlicht werden oder nicht, reicht die Abdeckung der App oder reicht sie nicht. Es gab Diskussionen mit den Rechtsämtern usw. Das ist schon wahnsinnig komplex.

Nunmehr läuft es wirklich sehr erfolgreich und es vereinfacht viele Arbeitsprozesse. Die An- und Abmeldung läuft über die App, die Eltern haben Transparenz, sie haben Einblick in den pädagogischen Alltag und über die App können Entwicklungstagebücher laufen. Alle Einrichtungen haben zudem eine technische Ausstattung und iPads angeschafft. Damit waren immense Investitionen verbunden, die aber im Nachgang absolut lohnenswert sind und waren.

Eine **Vertreterin des Kita-Fachkräfteverbandes Sachsen/Sachsen-Anhalt:** In Bezug auf die Frage nach den konkreten Vorschlägen komme ich immer wieder auf denselben Punkt zurück, und zwar auf das Thema Zeit. Dies ist ein grundlegender Aspekt in der Kindertagesbetreuung. Ich glaube, die Fachkräfte können nur motiviert werden, sich dem Thema Digitalisierung noch zusätzlich zu stellen, wenn ihnen dafür die entsprechende Zeit zur Verfügung gestellt wird. Aktuell steht den Fachkräften immer weniger Zeit am Kind zur Verfügung und sie werden immer mehr mit zusätzlichen Konzepten, die geschrieben und im Team erarbeitet werden müssen, überhäuft. Vor diesem Hintergrund fehlt den Mitarbeitern natürlich die Motivation, sich neuen Dingen zu stellen.

Zudem ist nicht jeder Erwachsene im digitalen Bereich auf dem gleichen Stand. Das heißt, das gesamte Team muss an dem Thema arbeiten, um auf den gleichen Stand gebracht zu werden. Dies funktioniert nur über den Punkt der Zeit. Wenn diese Zeit zur Verfügung steht, dann steigt die Motivation, sich diesen Dingen zu stellen.

Abg. Tobias Krull (CDU): Ich denke, die Problemlagen, die geschildert worden sind, machen deutlich, dass es Grundvoraussetzungen für die Digitalisierung gibt, bspw. in Bezug auf die Breitbandversorgung, die technische Ausstattung, die Pflege der Technik und der Medienpädagogik.

Einen Aspekt habe ich ein Stück weit vermisst. Wie produziert man Inhalte? - Inhalte produzieren, bedeutet für mich an der Stelle nicht ein TikTok-Video zu drehen oder ein Facebook-Post zu verfassen - mir wurde gesagt, Facebook sei etwas für alte Leute -, sondern es geht darum, wie Kindern und Jugendlichen Grundlagen von Programmiersprachen vermittelt werden, z. B. mit „Scratch“, als einfachste Möglichkeit diesbezüglich etwas zu tun.

Ich glaube, für Kinder und Jugendliche ist es wichtig, zu verstehen, wie diese Inhalte produziert werden. Das eine ist der Konsum, das andere ist, einen Post abzusetzen. Den Kindern und Jugendlichen muss in der Kinder- und Jugendarbeit, wenn es diese Möglichkeit über Projekte gibt, aber auch beigebracht werden, welche Algorithmen dahinter stehen. Es muss kein Informatikunterricht im klassischen Sinne sein, aber es ist eine Notwendigkeit, dass für die Mechanismen dahinter Verständnis existiert.

Der Vertreter der GMK - Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur Landesgruppe Sachsen-Anhalt: Ich würde ganz grundsätzlich zustimmen, dass informatische Bildung Bestandteil des Bildungsprogramms sein sollte, warne aber ein wenig vor der Verzweckung der Medienpädagogik im Elementarbereich. Es besteht der große Vorteil, dass man sich im Bereich des informellen Lernens befindet. Man muss aufpassen, dass der Frühbereich nicht vercurricularisiert und ihm ein schulisches Bildungskorsett übergeholfen wird.

Ich sehe es ähnlich: Das Erstellen von Content ist sicherlich ein wichtiger Ansatz, wobei im Bereich der Medienpädagogik gleichermaßen wie in anderen Bereichen immer auch gesagt wird, dass von einer reinen Produktorientierung abgesehen wird und man sehr prozessorientiert ist.

Das heißt, wenn man handlungsorientiert medienpädagogisch arbeitet und Content entwickelt, wenn man programmiert, dann geht es dabei nicht um das Produkt, das am Ende dabei herauskommt, sondern um den Weg. Das haben Sie angedeutet. Es geht dabei um die Kompetenzen, die dabei geschult werden, also diese Schere zwischen Prozess- und Produktorientierung muss man im Blick behalten.

Abg. Tobias Krull (CDU): Mir ging es nicht darum, dass klassische Programmiersprachen unterrichtet werden, sondern sehr niedrigschwellig - - Es gibt einen großen Spieleanbieter

aus Dänemark, der Baukästen für Grundschüler anbietet, mit denen die Schüler auf eine sehr spielerische Art und Weise Strukturen kennenlernen. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz.

Der Vertreter der Otto-von-Guericke-Universität, Studiengangsleitung Medienbildung: Der springende Punkt ist, dass es nicht um einen Modus von Belehrung oder Instruktion geht. Es ist nicht damit getan, dass ein Programmierer einen Vortrag darüber hält, wie das Programmieren funktioniert, sondern es wird in medienpädagogischen Projekten umgesetzt, also in einer Projektarbeit.

Das Beispiel, das ich in Zusammenhang mit der Online-Werbung genannt habe, passt ganz gut. Man hat ein konkretes Feld, in dem sich Jugendliche bewegen - das ist ein alltagsrelevantes Phänomen - und dabei spielen Programmierung und Algorithmen eine Rolle. Das wäre der Anknüpfungspunkt. Man spricht nicht kontextfrei über Algorithmen, sondern genau in dem Bereich, der für Jugendliche relevant ist. Das ist die grundlegende Idee.

Traditionell würden wir davon sprechen, eine Schülerzeitung zu machen. Man erstellt ein Produkt, lernt gleichzeitig wie eine Zeitung funktioniert und man arbeitet mit anderen Personen zusammen. Es werden Kompetenzen auf ganz unterschiedlichen Ebenen entwickelt. Aber wichtig ist, dass es sich um eine Belehrung oder Instruktion handelt. Es geht nicht darum, einen Vortrag zu halten. Es hat sich herausgestellt, dass das der am wenigsten effektive Weg ist.

Abg. Konstantin Pott (FDP): Ich habe drei Fragen. Zunächst habe ich eine Frage an den Kita-Fachkräfteverband. Sie haben gesagt, dass es aktuell schwierig sei, solche Konzepte zu entwickeln usw. Kennen Sie Kitas in Sachsen-Anhalt oder auch in Sachsen, in denen es bestimmte Konzepte gibt, die umgesetzt wurden und funktionieren? Wie sehen diese ggf. grob skizziert aus?

Die FJP Media hat unter anderem auf Weiterbildungsmöglichkeiten angespielt. Welches sind aus der Sicht der FJP Media die wichtigen Aspekte, die vermittelt werden müssen bzw. was wird häufiger nachgefragt?

An den Vertreter des Landesjugendhilfeausschusses: Sie haben die Gefahr der Exklusion angesprochen. Ist Ihnen bekannt, wie viele Kinder und Jugendliche am Ende wirklich gefährdet sind, weil sie an solchen Angeboten nicht mehr teilhaben können?

Eine **Vertreterin des Kita-Fachkräfteverbandes Sachsen/Sachsen-Anhalt:** Wir kennen tatsächlich keine Einrichtung. Ich kann nur aus eigener Erfahrung berichten. Meine Kita ist eine Sprach-Kita und über die Sprach-Kita, in der in diesem Jahr das Thema Digitalisierung eine Rolle gespielt hat, haben wir, so wie auch die anderen Sprach-Kitas, die finanzielle Möglichkeit bekommen, digitale Endgeräte anzuschaffen, also Software zu implementieren, wie Kita-Apps o. Ä., aber nur unter der Voraussetzung, dass die Sprachfachkraft die entsprechende

Zeit dafür mitgebracht hat. Das ist das Einzige, das ich auch aus anderen Einrichtungen kenne. Ansonsten kennen wir keine entsprechenden Projekte.

Das ist sehr traurig, weil es keine konkreten Vorgaben oder Angaben gibt, wie es diesbezüglich weitergeht. Diese Dinge sind jetzt vorhanden und es stellt sich die Frage, wie damit weiter umgegangen wird.

Der Vertreter der FJP Media e. V. - Servicestelle Kinder- und Jugendschutz -: Die Staatssekretärin hat es schon gesagt: Die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz ist als landesweites Angebot unterwegs. Sie hat im vergangenen Jahr 130 Fortbildungen mit ca. 2 000 Fachkräften durchgeführt. Wir sind im Bereich des § 14 des SGB VIII unterwegs. Das heißt, dass der erzieherische Kinder- und Jugendschutz natürlich auch den Bereich der Medienkompetenzbildung umfasst. Er hat aber einen besonderen Blickwinkel, nämlich den des Jugendschutzes.

Wir erleben aber eine hohe Nachfrage nach kindlichen Lebenswelten. Das heißt Menschen, die sich wirklich fit machen wollen - das haben die Kolleginnen bereits ausgeführt - und erfahren wollen, was Kinder und Jugendliche interessiert. Wir sind in den vergangenen zwei Jahren, nach dem es Corona zugelassen hat, auf dem digitalen Weg dazu übergegangen, Heranwachsende einzubeziehen und es als Fachkräfte nicht allein zu machen. Wir haben im gesamten Team über die Servicestellen hinaus fünf Medienpädagog*innen. Wir versuchen mit denjenigen zu reden und zu arbeiten, die es betrifft und die viel besser wissen, worum es geht.

Die Medienwelten sind ein ganz wichtiger Aspekt. Dazu haben wir zwei Fortbildungen, und zwar das „Digitale Kinderzimmer“ und das „Digitale Jugendzimmer“, in denen Fachkräfte fit gemacht werden und erfahren können, was Digitalität bedeutet. In den vergangenen zwei Jahren hat die Nachfrage nach Medienkonzepten immens zugenommen. Das ist etwas, das wir nicht stemmen können. Wir erhalten pro Woche drei, vier Anfragen von einzelnen Einrichtungen, aber auch von Trägerverbänden.

Es gibt einen landesweit tätigen Träger mit drei Buchstaben, der für alle weit mehr als 500 Einrichtungen ein Medienkonzept entwickeln will. An dieser Stelle müssen wir kapitulieren und sagen, das können wir nicht leisten.

An dieser Stelle danken wir - danke für den Hinweis auf mögliche Apps - dafür, dass es Möglichkeiten der Vernetzung gibt. Wenn die Erfahrungen, von denen die Kolleginnen berichtet haben, anderen bekannt werden, dann könnte man viel besser miteinander arbeiten, also voneinander lernen, ist ein wichtiger Aspekt. Der Austausch und das Erfahren, dass man nicht allein steht und das es ein Weg ist, auf dem man sich begeben kann und nicht ein Loch, in das man fällt, ist ein ganz wichtiger Aspekt. Das ist etwas, das wir derzeit mit einer großen Nachfrage erfüllen. Es ist ein Austausch- und Vernetzungsforum. Wir haben dies für die Jugendschützerinnen der Landkreise und kreisfreien Städte angefangen. Mittlerweile ist es so,

dass sich bspw. Kita-Mitarbeiterinnen, Schulsozialarbeiter und Menschen, die in der Straffälligenhilfe beschäftigt sind, vierwöchentlich treffen, austauschen und vernetzen.

Eine große Nachfrage besteht zudem nach medienpädagogischen Methoden. Das heißt, dabei geht es im Prinzip um die handlungsorientierten medienpädagogischen Methoden, aber auch darum, wie man mit Kindern und Jugendlichen generell medienpädagogisch arbeiten kann.

Der Vertreter des Landesjugendhilfeausschusses: Mit Blick auf die Frage nach der Exklusion kennen wir alle die Zahlen im Zusammenhang mit der Kinderarmut. In dieser Statistik nimmt Sachsen-Anhalt den vorletzten Platz ein.

Zu der Frage. Nein, ich kenne die Zahlen nicht. Ich gucke vorsichtig zur Wissenschaft hinüber, ob dort entsprechende Zahlen zum Vorhanden- und Verfügbarsein von digitalen Endgeräten und der dazugehörigen Infrastruktur vorliegen. Das können wir gern nachliefern.

Ich kann aus der Praxis berichten. Wenn wir in der Coronazeit versucht haben, Jugendarbeit in digitalen Formaten durchzuführen, haben sich einige Jugendliche, die den Ehrgeiz hatten, dabei zu sein, mit zwei oder drei Geräten zugeschaltet - bei einem Gerät war die Kamera kaputt und bei einem anderen Gerät das Mikro -, weil sie unbedingt dabei sein wollten. Das ist ein Phänomen, das ganz oft aufgetaucht ist.

Wir können aber auch darauf schauen, welche WLAN-Möglichkeiten es in den benachteiligten Elternhäusern gibt, welche Bandbreiten vorhanden sind, ob es mobile Internetflattrates usw. gibt. Diesbezüglich hat vor allem Corona noch einmal deutlich gemacht, dass es auch im digitalen Bereich eine Spaltung bei Kindern und Jugendlichen gibt, dass also Benachteiligte durch diese Prozesse doppelt benachteiligt wurden. Das ist bei uns deutlich sichtbar geworden. Ich denke, wir können die Zahlen nachliefern.

Der Landesgruppensprecher der GMK - Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur Landesgruppe Sachsen-Anhalt: Diese Digital GAP, die verläuft heutzutage nicht mehr zwingend in der Geräteausstattung. Das heißt, dort - das sagen auch die Forschungen des Medienpädagogischen Forschungsverbandes Südwest - ist die Auslastung an Geräten sehr hoch. Die Digital GAP verläuft eher in den Nutzungsweisen. Dies ist der Auftrag, den die Kita und die Kinder- und Jugendhilfe im Allgemeinen aufzufangen haben. Zudem muss sie die unterschiedlichen Nutzungsweisen im familiären Kontext auffangen, um Chancengleichheit herzustellen. Die DIVSI U9-Studie und die U25-Studie bestätigen, dass es unterschiedliche Typen der Mediennutzung in unterschiedlichen Sozialmilieus gibt.

Ich will ganz kurz etwas zu den Medienkonzepten sagen. Ich weiß, dass sich die Kita in Dessau als Träger auf den Weg gemacht hat, sich gemeinschaftlich zu dem Thema Medienkonzepte zu verorten. Die große Hürde ist tatsächlich der Datenschutz. Kita-Apps werden noch ein ganz großes Thema, weil es um eine Bündelung aus arbeitsorganisatorischen Prozessen

in der Kita, medienpädagogischen Prozessen, bspw. Bildungsdokumentation und Ähnliches, und die Absprache mit den Eltern geht. An dieser Stelle wird es Unterstützung brauchen. Ich verweise auf das Papier, das wir im Landesjugendamt geschrieben haben, also als Handlungsempfehlung zu Medienkonzepten in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Das Konzept ist sehr global und kann nur eine Unterstützung für intrinsische Prozesse sein, die aus den Einrichtungen selbst kommen.

Insofern sind Fortbildungen, die von FJP Media angeregt wurden, ein ganz wichtiger Prozess, die eigentlich nur inhouse sein können.

Der Vertreter der Otto-von-Guericke-Universität, Studiengangsleitung Medienbildung: Ich will an den Punkt Daten und Forschung anknüpfen. Das gibt es natürlich. Das ist für mich ein wenig eine Steilvorlage, weil ich in diesem Bereich lange Zeit selbst geforscht habe. Es geht wahrscheinlich nicht darum, Ergebnisse und Zahlen zu nennen. Wenn wir in einen Austausch eintreten, dann könnte ich das nachliefern.

Wichtig ist dabei, dass bei diesen Exklusionsprozessen in der Regel differenziert wird. Es gibt so etwas wie einen Digitalisierungsindex. Dort wird deutlich gemacht, auf welchen Ebenen sich so etwas bewegt. Es ist spannend, zu sehen, welche Kriterien es diesbezüglich gibt. Es gibt so etwas wie eine Nutzungsvielfalt. Wie vielfältig ist die Nutzung? Gibt es eine Fokussierung? Wie breit ist das?

Oder auch Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen. Offenheit heißt nicht unkritisch, aber Offenheit heißt Umgang mit besonderen Herausforderungen. Dann sieht man, dass sich das Feld ein wenig strukturiert und dass hinter dieser Exklusion ein ziemlich breites und gut erforschtes Konzept steht. Ich glaube, es würde sich lohnen, dort näher hineinzuschauen, weil es diesen grundlegenden Begriff differenziert und es zeigt, auf welchen Ebenen man sich bewegt.

Diese Zahlen gibt es auf jeden Fall; dies ist ein gut erforschtes Feld.

Abg. Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE): Ich bin sehr dankbar, dass Sie diese Frage des Digital Gap so differenziert aufgemacht haben, weil mein Eindruck ist, dass es einen Unterschied zwischen dem GAP im Zusammenhang mit dem technischen Zugang - in der Coronapandemie ist besonders deutlich geworden, welche Kinder auf der Strecke geblieben sind und nicht mitkamen, weil die Endgeräte fehlten - und dem Fehlen von Medienkompetenz bei Menschen, die sehr viel Medien konsumieren, gibt. An dieser Stelle gibt es ebenfalls eine Art Analphabetismus bei Menschen, die eigentlich starke Konsumenten sind und die den Zugang haben. Das ist, so glaube ich, die Herausforderung in dem Bereich Jugendarbeit.

Ich habe eine Frage an den Vertreter des Landesjugendhilfeausschusses. Sie haben die Jugendlichen im Digitalbeirat erwähnt. Dies war eigentlich von Ihnen und von uns gewollt, erscheint mit der Neuausrichtung aber nicht mehr so ganz sinnvoll. Können Sie dazu ausfüh-

ren? Kann das Ministerium sagen, wie Sie es bewerten, dass die Jugendlichen in dem Bereich Digitalbeirat quasi außen vor sind?

Der Vertreter des Landesjugendhilfeausschusses: Ich muss an der Stelle passen. Ich hatte eingangs gesagt, dass ich in Vertretung des Vorsitzenden hier bin. Ich habe diesen Prozess im Detail nicht begleitet. Ich kann nur wiederholen, was ich eingangs angedeutet habe: Die Jugendverbände hätten sich gewünscht und der Landesjugendhilfeausschuss hat es beschlossen, dass es ein Zentrum für digitale Jugendarbeit gibt, in das diese Prozesse einmünden. Möglicherweise hätte das dann eine Ergänzung des jetzigen Digitalrates sein können.

Ich weiß nicht, ob es von den Anwesenden jemand genauer beschreiben kann. Ich habe diesen Prozess, wie gesagt, in der Form nicht begleitet.

Der Vertreter der GMK - Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur Landesgruppe Sachsen-Anhalt: Ich war Mitglied im alten Digitalisierungsbeirat. Es ist tatsächlich so, dass Kinder und Jugendliche darin keinen Sitz hatten. Das könnte man allerdings fordern, aber bei anderen Gruppen ist es auch nicht so gewesen. Das ist ein Gremium, das von den Ministerien berufen wurde und dem unterschiedliche Personen angehörten. Damit wurden ganz unterschiedliche Bereiche abgedeckt, und zwar von verstärkt wirtschaftlichen Aspekten bis hin zu Informatik, Hardware, Fachverband usw. Insofern sind Jugendliche nicht dabei gewesen, wurden aber durchaus befragt. Das war das Projekt, das Herr S. vorgestellt hat, weil es relevant ist. In diesem Rahmen wurden Projekte durchgeführt und in diesem Rahmen wurden auch Jugendliche beteiligt, aber in dem Digitalbeirat selbst waren keine Jugendlichen dabei.

Staatssekretärin Susi Möbbeck (MS): Ich hatte mich dazu bereits kurz geäußert. In diesem Zusammenhang war eigentlich geplant, ein Kompetenzzentrum Digitalisierung in der Jugendarbeit zu installieren. Ich würde vorschlagen, im Rahmen der weiteren Beratung das MID einzuladen, um in einen Austausch einzutreten, weil einfach, so glaube ich, eine Veränderung des strategischen Ansatzes vorhanden ist. Ich glaube, es wäre besser, wenn das MID dies selbst darlegt. Ansonsten müssen wir uns überlegen, wie wir aus der jugendpolitischen Perspektive heraus eine Beteiligungsstruktur entwickeln.

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE): Ich bin den Anzuhörenden sehr dankbar für die Ausführungen, weil sie in der Tat zeigen, wie wichtig es ist, dass wir darüber reden und dass wir uns Gedanken darüber machen, was es braucht und wie das unterstützt werden kann. Ich befürchte, dass meine Fragen mit der Antwort von Frau Staatssekretärin Möbbeck beantwortet sind, aber ich stelle sie trotzdem.

Dieses Zentrum für digitale Jugendarbeit, das aus einer Beschlusslage des Landesjugendhilfeausschusses hervorgeht, ist sowohl für die Fachkräfte als auch für die jungen Menschen ein wichtiger Anlaufort. Mich würde der aktuelle Sachstand interessiert. Gleichzeitig wurde

immer das Digitalprojekt des Kinder- und Jugendrings erwähnt. An welchen Stellen gehen diese beiden Projekte miteinander einher bzw. worin unterscheiden sie sich.

Die zweite Frage geht ein wenig in die Richtung Digitale Jugendagenda. Sie sagten vorhin, dass einige Dinge eingeflossen sind. Ist eine Fortschreibung geplant, weil sich der Sachstand 2019 gerade in der Medienwelt ziemlich schnell überholt. Inwiefern gibt es dort eine Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozialministerium, weil die Häuser gehalten sind, eigenständige Digitalisierungsstrategien zu entwickeln und daraus Projekte zu initiieren? Wie arbeiten Sie zusammen und wie weit ist der Sachstand im MS?

Der Vertreter der FJP Media e. V. - Servicestelle Kinder- und Jugendschutz: Wir als Träger haben vor einem Jahr ein Zentrum für digitale Jugendarbeit beantragt; vor ca. vier Wochen haben wir einen Ablehnungsbescheid bekommen. Das heißt, das Zentrum wird es in dieser Form nicht geben. Das Zentrum umfasste die Dinge, die im Landesjugendhilfeausschuss besprochen worden sind. Es ist gemeinsam in Absprache mit dem Sozialministerium und mit dem Kinder- und Jugendring entwickelt worden. Es gibt Synergieeffekte. Es ging darum, gemeinsam Fachkräfte zu erreichen.

Es gibt aber auch Unterscheidungen. Das ist auf der einen Seite das Projekt, das der Kinder- und Jugendring durchführt. Es orientiert sich auf der Landesebene und nimmt Jugendverbände und die Beschäftigten der Jugendverbände in den Fokus. Es geht darum, Jugendbildungsreferenten und Beschäftigte in den Verbänden fit zu machen. Es soll aber auch die Struktur der Jugendverbände - das ist dringend notwendig - in die Digitalisierung heben.

Die Überlegung des Zentrums für digitale Jugendarbeit gab es tatsächlich vor Ort, also die Fachkräfte in den Einrichtungen, die Fachkräfte, die mit den Kindern und Jugendlichen in der regionalen Jugendarbeit zusammenarbeiten, fit zu machen. Es ging auch darum, Netzwerke zu stärken, und zwar sowohl für Hauptamtliche als auch für Ehrenamtliche. Und es ging darum, an dieser Digitalen Jugendagenda weiterzuarbeiten. Im Jahr 2019 ist unter anderem gemeinsam besprochen worden - seitdem sind epochale Dinge passiert -, dass diese Digi-cams wieder aufgelegt werden oder andere geeignete Form gefunden werden, um partizipativ mit den jungen Menschen an den Themen und Fragen zur Digitalisierung weiterzuarbeiten. Das wird es so wahrscheinlich dann nicht geben.

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE): Sie haben gesagt, Sie haben es vor einem Jahr beantragt und jetzt gab es den Ablehnungsbescheid. Welchen Grund gab es dafür?

Der Vertreter der FJP Media e. V. - Servicestelle Kinder- und Jugendschutz -: Die Gründe sind vielfältig. Es ist ein drei- oder vierseitiger Bescheid. Ein Grund war - wir waren ein wenig irritiert und werden diesbezüglich sicherlich Rücksprache mit dem Landesordnungsamt halten -, dass dies nicht im Landesinteresse liege und kein innovativer Charakter erkennbar sei. Sicherlich spielt auch Geld eine Rolle. Das ist ein wichtiger Aspekt. Wir haben darüber gesprochen, dass Ressourcen erforderlich sind. Das war eine wesentliche Frage.

Staatssekretärin Susi Möbbeck (MS): Das Kompetenzzentrum Digitalisierung in der Jugendarbeit sollte ursprünglich aus Mitteln der Digitalen Agenda und nicht aus Mitteln des Sozialministeriums finanziert werden. Dafür ist im MS keine Haushaltsvorsorge getroffen worden. Insofern ist, nachdem vonseiten des MID eine Strategieveränderung vorgenommen worden ist, einfach ein Neuaufsatz nötig, dies anders anzulegen, um die Bedarfe zu decken. Wir konnten sie jedenfalls aus dem laufenden Haushalt nicht decken. Insofern würde ich vorschlagen, darüber gemeinsam mit dem MID zu diskutieren.

Der **Vertreter des Landesjugendhilfeausschusses:** Ich wünschte mir, um es diplomatisch zu formulieren, dass diese Themen auch von der Verwaltung mehr in den Landesjugendhilfeausschuss hineingetragen werden - die entsprechenden Beschlusslagen liegen vor -, damit in diesem Bereich mehr passieren darf.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Ich habe eine Frage an alle Anzuhörenden. Mir geht es um die Frage der Zusammenarbeit. Wir haben an verschiedenen Stellen, da es keineswegs nur um die Dinge geht, die aufgeschrieben werden, sondern der entscheidende Punkt auch die Vernetzung, das Zusammenkommen unterschiedlicher Kompetenzen ist. Im Land gibt es sowohl eine Behörde des Datenschutzbeauftragten als auch einen Kinder- und Jugendbeauftragten, weshalb mich aus der Sicht der Anzuhörenden interessieren würde, wie sich die Zusammenarbeit für die jeweiligen Projekte bzw. Institutionen gestaltet.

Der **Vertreter der FJP Media e. V. - Servicestelle Kinder- und Jugendschutz -:** Wir haben mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten unregelmäßig aber doch sehr intensive Absprachen, bei denen wir uns über verschiedene Themen verständigen. Das ist mit der Datenschutzbehörde deutlich schwieriger. Sie kennen das Problem besser als wir. Dort gibt es einen intensiven Austausch, insbesondere zu Fragen des Datenschutzes in den Einrichtungen, allerdings findet dieser Austausch fallbezogen statt. Es ist nicht so, dass wir regelmäßig ins Gespräch kommen. Ich glaube, das kann momentan von dort aus auch nicht geleistet werden. Wir haben zweimal den Aufschlag gewagt und uns ist relativ unmissverständlich gesagt worden, dass es momentan so nicht gehen wird. Ich halte es für sehr notwendig, an dieser Stelle etwas hinzukommen.

Lange Zeit war es so, dass Herr von B. auch als Mitglied der IMAG Medienkompetenz des Landes, regelmäßig an Austauschen teilgenommen hat und diese auch sehr bereichert hat. Das vermissen wir schon einigermaßen.

Abg. Henriette Quade (DIE LINKE): Eine Nachfrage, damit ich Sie richtig verstanden habe: Eine Zusammenarbeit mit der Behörde des Datenschutzbeauftragten war so, wie Sie sie sich gewünscht hätten, aus Ressourcengründen bei der Behörde des Datenschutzbeauftragten nicht möglich. So habe ich Sie jetzt verstanden.

Der **Vertreter der FJP Media e. V. - Servicestelle Kinder- und Jugendschutz:** Das ist das, was uns gespiegelt wurde.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD): Da ich heute nur als Vertretung im Sozialausschuss bin, kann ich jetzt nur auf Erfahrungen, die ich in den anderen Bereichen, in denen ich gelegentlich unterwegs bin, zurückgreifen, wenn es um das Thema Digitalisierung und Medienkompetenz geht. An der Stelle herzlichen Dank für Ihre Beiträge und Ihre Arbeit.

Mir fällt auf, dass das Thema Digitalisierung und Medienkompetenz auch mit Blick auf Kinder und Jugendliche an unterschiedlichen Stellen immer wieder gleichartig nur mit unterschiedlichen Anzuhörenden diskutiert wird. Wenn der Bildungsausschuss darüber diskutiert, dann ist das LISA anwesend, weil dort die Kompetenz liegt, um Lehrkräfte zu schulen. Wenn der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur darüber diskutiert, dann ist die Landesmedienanstalt anwesend, weil sie sowohl Kompetenztraining für Erwachsene, aber auch für Kinder und Jugendliche anbietet. Zudem veranstaltet sie im November einen Medienkompetenztag, der Projekte über das ganze Land verstreut anbietet. Dazu kommen noch Diskussionen, die grundsätzlicher Art sind, z. B. wenn Einrichtungen im digitalen Zeitalter die Notwendigkeit haben, z. B. als Kita mit den Eltern zu kommunizieren, als Schule betrifft es bspw. die Frage, darf ein Lehrer einen E-Mail-Verteiler haben, mit dem er alle Eltern informiert etc. pp., plus die Frage von Anbindung an Breitband, WLAN über alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens hinweg.

Ich mache jetzt einen Vorschlag, der vielleicht nicht sofort aufgegriffen werden kann, aber wäre es nicht sinnvoll, all diese Akteure und all diese unterschiedlichen Politikfelder an einer Stelle zu sammeln und miteinander ins Gespräch zu bringen, und zwar unter Anwesenheit des MID; denn dort steht die Digitale Agenda. All die Dinge, die gerade genannt worden sind, z. B. das Kompetenzzentrum, sind vorrangige Aufgabe, zumindest habe ich es immer so verstanden, des für Digitalisierung zuständigen Ministeriums.

Die Frage von Anbindung an Breitband betrifft im Wesentlichen auch das MID und muss dann aber wiederum mit Kommunen diskutiert werden, die in den letzten Jahren große Anstrengungen unternommen haben, um Schulen anzubinden. Warum man nicht so weit ist, öffentliche Einrichtungen wie eine Kita ebenfalls vorrangig an das Breitbandnetz anzubinden, mag jeder beantworten, wie er möchte, mir erschließt es sich nicht.

Um es so zu sagen: Die Problemlagen, die wir dankenswerterweise auch heute wieder gehört haben, sind so vielfältig, dass, so glaube ich, eine fragmentierte Bearbeitung dieser Bereiche im Sozialausschuss, weil es um Kinder und Jugendliche geht, im Gesundheitsteil des Sozialausschusses, weil es um Gesundheitseinrichtungen geht, im Bildungsausschuss, weil es um Schulen geht, nicht zielführend ist. Wir kommen dann vielleicht in die Lage, die unterschiedlichen guten Anbieter im Land so miteinander zu vernetzen, das ähnliche Angebote nicht immer von unterschiedlichen Trägern angeboten werden müssen, sodass es möglicherweise zu Freiräumen bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommt, für die wir alle dankbar wären.

Der **Vertreter der Otto-von-Guericke-Universität, Studiengangsleitung Medienbildung**: Die Frage, an welchen Orten was mit welchen Teilnehmern diskutiert wird, ist ein offenes Problem. Gleichwohl ist es so, dass eine Differenzierung, wie sie heute vorgenommen worden ist, gut ist, weil es ein überschaubares Feld ist; denn je mehr Teilnehmer aus unterschiedlichen Bereichen desto größer und allgemeiner wird die Diskussion.

Es gibt Orte, an denen übergreifend diskutiert wird. Es gab diese interministerielle Arbeitsgruppe „Medienbildung, Medienpädagogik“, in der auch ich Mitglied bin. Sie hat aber nach meinem Kenntnisstand aus unterschiedlichen Gründen, die ich nicht nennen könnte, schon sehr lange nicht mehr getagt. Es gibt auch andere Orte, an denen ein solcher Austausch geleistet wird, bspw. die Netzwerktagung in Halle. Das ist aber eher ein Ort, an dem sich Praktiker austauschen. Am Ende gibt es immer ein Panel, ein Plenum, zu dem die Fraktionssprecher eingeladen sind. Das ist aber eine andere Art von Austausch, als der den wir heute haben.

Wenn Sie das vorschlagen, dann würde ich sagen: wahrscheinlich beides. Es müsste einen Überblick geben, also einen Austausch von vielen Akteuren, aber trotzdem Austausch, die sich auf einen einzigen Bereich fokussieren.

Der **Vertreter der Otto-von-Guericke-Universität, Studiengangsleitung Medienbildung**: Diese interministerielle Arbeitsgruppe ist im Endeffekt genau der Raum gewesen. Ich bin aber der Meinung, dass in einer der nur sehr sporadisch stattfindenden Tagungen der Punkt strategische Ausrichtung dieser interministeriellen Arbeitsgruppe eingebracht worden ist. Es muss darüber diskutiert werden, wie es funktionieren kann, dass das, was dort an Expertise in den verschiedenen Bereichen gesammelt wird - es gab Unterarbeitsgruppen im Bereich Außerschulisches, es gab eine sehr präzise und überpräzise Gruppe aus dem Bereich der schulischen Bildung - in den parlamentarischen Raum zurückstrahlen kann. Das war ein Unmut, den ich aus dieser Arbeitsgruppe immer wieder herausgenommen habe, also dass das, was dort gesammelt wurde, und die Maßnahmen, die dort erdacht wurden, wenig Rückkopplung aus den politischen Wirkungsbereichen erfahren haben. Es ist ein wichtiger Auftrag in der strategischen Ausrichtung, dass die Expertise nicht versandet.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD): Ich habe eine Frage in Richtung Ministerium: Wer hatte in Bezug auf diese interministerielle Arbeitsgruppe in der letzten Legislaturperiode den Hut auf?

Der **Vertreter des MB**: Es gibt einen Beschluss des Landtages, ich meine, aus dem Jahr 2006, der festlegt, dass dies im Bildungsministerium liegt. Diese Arbeitsgruppe hat zuletzt im Jahr 2020 digital getagt. Das ist der Ort, den Sie angesprochen haben. So hat es das Parlament beauftragt und so hat sich die interministerielle Gruppe verstanden. Im Prinzip waren alle Akteure, die Sie genannt haben, anwesend und haben solche Themen besprochen. Man müsste eruieren, wie sich das Parlament das weitere Vorgehen vorstellt.

Stellv. Vorsitzende Dr. Anja Schneider: Wir müssen am Ende des Fachgespräches ein Verfahren für den weiteren Umgang festlegen. Die Frage an die Fraktion DIE LINKE: Hat sich mit diesem sehr umfangreichen Fachgespräch Ihr Ansinnen erledigt? Gibt es andere Vorschläge für das weitere Verfahren?

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE): Ich hatte der Diskussion zum Schluss entnommen, dass Einigkeit darüber herrscht, dass wir uns zu dem Thema mit dem MID verständigen sollten.

Stellv. Vorsitzende Dr. Anja Schneider: Das habe ich nicht so verstanden, weshalb wir darüber abstimmen müssten.

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE): Dies ist ein Vorschlag, dem wir folgen sollten, weil einige Fragen, die jetzt im Raum standen, in der Tat nicht beantwortet werden konnten. Insofern wäre meine Bitte, den Selbstbefassungsantrag heute nicht für erledigt zu erklären, sondern das MID zu einer der nächsten Sitzung einzuladen, um sich hierüber auszutauschen.

Abg. Konstantin Pott (FDP): Ich habe eine Gegenfrage, damit wir uns einig sind: In welche Richtung soll es gehen, mit welcher Zielstellung soll das MID eingeladen werden?

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE): Wir haben sehr deutlich gehört, dass eine Jugendbeteiligung im Digitalrat nicht vorhanden ist. Wir haben gehört, dass die interministerielle Arbeitsgruppe nicht mehr tagt. Das wäre aus meiner Sicht eine Aufgabe, die beim MID liegt. Zudem benötigt es vor allen Dingen unseren Blick auf junge Menschen. Darüber sollten wir mit den zuständigen Verantwortlichen diskutieren.

Abg. Konstantin Pott (FDP): Ich würde auch mit Blick auf die Koalitionspartner vorschlagen, dass wir das Thema in einer der nächsten Sitzungen erneut aufrufen. Die nächste Sitzung ist schon relativ voll; vielleicht machen wir es im Dezember, dann hätte auch das MID Zeit, sich darauf vorzubereiten.

Stellv. Vorsitzende Dr. Anja Schneider: Im Dezember findet keine Sitzung statt. Zudem haben wir den großen Brocken Haushalt noch vor uns. Es ist illusorisch, dies noch in diesem Jahr hinzubekommen.

Abg. Tobias Krull (CDU): Die Erfahrungen aus den vergangenen Jahren zeigen, dass im Rahmen der Haushaltsberatungen, die eine oder andere Sondersitzung stattfindet. Vielleicht kann man es im Rahmen einer solchen Sondersitzung bei den Haushaltsberatungen unterbringen. Ich glaube, es macht den Kohl nicht fett, wenn wir noch eine halbe Stunde länger tagen. Aber aufgrund der Komplexität und der Zeitabläufe werden wir wahrscheinlich nicht ohne eine Sondersitzung des Ausschusses auskommen.

Stellv. Vorsitzende Dr. Anja Schneider: Ich würde darüber abstimmen lassen, dass der Selbstbefassungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit Einbindung des MID in der nächstmöglichen Sitzung aufgerufen wird.

Abg. Tobias Krull (CDU): Wir würden versuchen, dass sich die Obleute mit dem Ausschussvorsitzenden entsprechend verständigen.

Stellv. Vorsitzende Dr. Anja Schneider: Wer stimmt dem zu? - Das ist einstimmig.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Situation der Kliniken im Land Sachsen-Anhalt aufgrund der rasant angestiegenen Kosten

Selbstbefassung Fraktion AfD - **ADrs. 8/SOZ/23**

b) Alarmstufe Rot: Krankenhäuser in Gefahr

Selbstbefassung Fraktion DIE LINKE - **ADrs. 8/SOZ/24**

Der Ausschuss kam in der Sitzung am 29. September 2022 überein, über diese Selbstbefassungsanträge in der heutigen Sitzung zu beraten und zu der Beratung den Verband der kommunalen und landeseigenen Krankenhäuser Sachsen-Anhalts e. V. und die Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalts e. V. einzuladen.

Unter den **Vorlagen 1** und **2** liegen die Handouts der geladenen Gäste vor.

Der **Vorsitzende der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.:** Sie haben mein Handout alle vor sich, sodass es jeder nachvollziehen kann.

Wie ist die Situation der Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt? - Aufgrund der bis jetzt andauernden Coronazeit, die seit Oktober übrigens in einer deutlichen Intensität wieder auftritt, mussten und müssen beinahe alle Krankenhäuser ihre planbaren Leistungen wieder herunterfahren, Betten für Coronapatienten schaffen und Personal umsetzen, um Coronapatienten zu versorgen. Durch die damit gesunkenen Originärfallzahlen kommt es zu unmittelbaren Erlösverlusten für alle Krankenhäuser.

Neben diesen Erlösverlusten, die in letzten Jahren durch Corona hervorgerufen worden sind und die nach wie vor relevant sind, kommt es durch die Preissteigerungen zu einer extremen Kostenbelastung der Krankenhäuser. Damit gibt es keine Planungssicherheit. Hinzu kommt das Problem, das schon seit vielen Jahren in Sachsen-Anhalt immer wieder besonders diskutiert wird, nämlich dass die Investitionsmittel nicht den Mengen der dualen Finanzierung entsprechen. Es gibt keine Ausgleichszahlung mehr für Kapazitäten. Es gibt keine Versorgungszuschläge mehr. Der Ganzjahresausgleich soll ebenfalls auslaufen, der allerdings in dieser Situation nicht ausreichen kann.

Es ist so, dass es dadurch eine Schere zwischen einer nach wie vor massiven Belastungssituation der Krankenhäuser und dem extrem hohen Krankenstand durch Corona beim Personal, was zu Schließung führen muss, plus der Kostensteigerung gibt. Damit sehen praktisch alle Krankenhäuser keine Chance mehr, einen vernünftigen Wirtschaftsplan zu erstellen. Alle Krankenhäuser sehen keine Chance mehr, auf regulärer Ebene einen Jahresabschluss hinzubekommen, der vernünftig ist.

Ich gehe soweit, dass das Konzept der Krankenhausfinanzierung, wie es im Jahr 2019 eingeführt wurde, an vielen Stellen eine Berechtigung hatte und man das Für und Wider diskutieren konnte. Für diesen Krisenmodus Corona plus Energiekrise, Kriegskrise und, und, und ist das System nicht geeignet. Es führt sich selbst ad absurdum, wenn es mit realen Möglichkeiten kein einziges Krankenhaus mehr schaffen kann, schwarze Zahlen zu schreiben. Damit ist das System ad absurdum geführt. Man muss sich etwas einfallen lassen; das bedingt die Situation.

In Bezug auf die Umfrage, die in den Krankenhäusern zum Thema Gas gemacht worden ist, würde ich jetzt nicht ins Detail gehen. Die Preissteigerung kann jeder nachvollziehen. Die Einsparmöglichkeiten im Krankenhaus sind gering. In Bezug auf die gesetzlich gedeckelte Preissteigerung bei den Fallpauschalen in Höhe von 2,3 % kann sich jeder vorstellen, dass das nicht ausreicht. Die Zahlen können Sie in unserem Handout nachlesen. Ich will sie jetzt nicht wiederholen, weil ich finde, dass die prinzipielle Festlegung entscheidend ist. Es gibt keine Chance, die Erlöse aus dem Jahr 2019 zu realisieren plus massive Preissteigerungen. Man kann wirklich davon ausgehen, dass es kein Krankenhaus schaffen kann, schwarze Zahlen zu schreiben.

Es ist logisch, dass dann in Abhängigkeit von den jeweiligen Reserven der Krankenhäuser für viele jetzt schon eine echte Insolvenzgefahr besteht. Sie haben in den Medien sicherlich schon von den Überbrückungskrediten für einzelne Häuser gehört, die bereits jetzt ausgezahlt werden müssen, um Insolvenzen abzuwenden.

Der Vorstandsvorsitzende des Verbandes der kommunalen und landeseigenen Krankenhäuser Sachsen-Anhalts e. V.: Der Verband der kommunalen und landeseigenen Krankenhäuser ist Mitglied in der Krankenhausgesellschaft. Ich möchte betonen, dass wir nicht nur als Interessenvertretung der kommunalen und landeseigenen Häuser, insbesondere ich als Vorstandsvorsitzender dieses Verbandes, sondern für alle Krankenhäuser anwesend sind.

Wir kommen gerade aus einer Sitzung des Vorstandes der Krankenhausgesellschaft. Dort gibt es bei den jeweiligen Trägern und Anbietern von Krankenhausleistungen übergreifend den Konsens, dass es eine solch schwierige Situation, in der wir uns derzeit befinden, noch nie gab. Alle signalisieren ganz klar und deutlich, dass sie keinen Ausweg aus diesem Dilemma, in dem wir uns gerade befinden, sehen. Für die kommunalen und landeseigenen Krankenhäuser kann ich ein paar Zahlen präsentieren. Die Zahlen für die Universitätsklinika kennen Sie. Sie wissen auch, in welcher Höhe die jeweilige Unterstützung gezahlt wird.

Es ist einfach so, dass die Erlöse in den letzten zwei Jahren über zwei Dinge gesteigert werden konnten, und zwar über eine Steigerung der Fallzahlen und über die Anpassung des Landesbasisfallwertes. Prof. S. hat bereits erwähnt, dass es die Fallzahlen für uns seit zweieinhalb Jahren nicht mehr gibt, und zwar nicht, weil wir nicht wollen, sondern weil wir einfach schlichtweg nicht können. Diese Situation wird sich mindestens bis zum Frühjahr fort-

setzen, weil neben Corona auch die Influenza auftreten wird; was die Mitarbeiter zu über das normale Maß hinausgehenden Hygienemaßnahmen zwingt.

Wenn ich mir ansehe, dass im Zeitraum von 2019 bis 2022 Erlössteigerungen in Höhe von 8,7 % zu verzeichnen sind, und zwar bei einer Landesbasisfallwertanpassung, die im Schnitt bei 2,3 % liegt, dann kann sich die angesprochene Schere nicht schließen, sondern sie geht immer weiter auseinander. Wir reden derzeit von Steigerungen in bestimmten Bereichen, die zwischen 10 % und 50 % liegen. Bei einzelnen Arzneimitteln haben sich die Preise verzehnfacht. Das ist nur ein Beispiel dafür, womit es Krankenhäuser zu tun haben. Es geht um Lebensmittel. Es geht um Energie. Es geht um Verbrauchsmaterialien. Und es geht um fremde Dienstleistungen. Wenn ein Wäscheservice, der für die Zulieferung der Wäsche zuständig ist, seine Preise um 30 % erhöht, dann haben Krankenhäuser keine andere Wahl als diese anzunehmen, weil die Patienten mit sauberer Bettwäsche versorgt werden müssen. Wir steuern auf eine Katastrophe zu.

Sie haben den Medien entnommen, dass mindestens drei kommunale Häuser mit Dessau, Magdeburg und Merseburg mittlerweile darauf angewiesen sind, Darlehen bzw. Unterstützung in Millionenhöhe von den Trägern oder Gesellschaftern zu bekommen, weil sie sonst bereits jetzt nicht mehr handlungsfähig wären, und zwar weil die Krankenhäuser in den letzten Jahren viele Investitionen aus Eigenmitteln tätigen mussten, weil sie zum Teil aufgrund der Finanzierungslage nicht mehr kreditwürdig sind, bzw. fragen Banken, wohin die Kredite finanziert werden sollen.

Darauf wollen wir gemeinsam aufmerksam machen und ganz klar signalisieren, dass zwingend gehandelt werden muss; denn sonst kommen die Krankenhäuser schlichtweg nicht über den Winter und werden relativ zügig in Insolvenzverfahren eintreten, weil die Liquidität fehlt.

Wir haben gemeinsam Beispiele aufgeführt, die uns weiterhelfen würden. Der Rettungsschirm, den es bis zum 30. Juni für Coronaausgleiche bzw. Versorgungsausgleiche, für die Behandlung von Covid gegeben hat, hat den Krankenhäusern tatsächlich geholfen. Das kann man an den Betriebsergebnissen bis zum 30. Juni sehen. Sie sind seit dem 1. Juli nicht mehr vorhanden. Gleichzeitig ist ein Rückgang der Fallzahlen zu verzeichnen, weil die Fälle wieder steigen.

Zudem wünschen wir uns, dass die Zahlungsfristen über den 31. Dezember 2022 hinaus verlängert werden. Ab 1. Januar gibt es für die Krankenhäuser wieder Zahlungsfristen von 25 Tagen. Das heißt, kein Krankenhaus bekommt, wenn das so bleibt, im Januar Geld, und zwar in einer Situation, die bereits jetzt zugespitzt ist. Es besteht dringender Handlungsbedarf und die Notwendigkeit, Unterstützung zu erhalten und an Sie zu appellieren, dass die derzeitige Situation für die Daseinsvorsorge, für die Gesundheitsversorgung in unserem Bundesland nicht gut und nicht zukunftsfähig ist.

Staatssekretär Wolfgang Beck (MS): Zunächst möchte ich sagen, dass wir die Lageeinschätzung der Krankenhausgesellschaft und des Verbandes teilen. Es ist auch nach der Einschätzung des Ministeriums im Moment eine sehr, sehr schwierige Situation für die Krankenhäuser, die eben durch die äußeren Umstände, durch Corona und durch die zunehmenden Energiepreissteigerungen bedingt ist.

Ich möchte aber darauf hinweisen, dass man sich diesbezüglich eben nicht im Bereich des Landesrechts befindet, und zwar mit Ausnahme der Investitionsförderung, zu der ich noch ein paar Worte sagen möchte. Ansonsten sind wir eben im Bereich des Bundesrechtes.

Die Landesgesundheitsministerinnen und -gesundheitsminister haben sich schon im Mai bzw. Juni 2022 auf der Gesundheitsministerkonferenz in Magdeburg - die Ministerin ist gerade Vorsitzende der Gesundheitsministerkonferenz - mit einem eindeutigen Beschluss an die Bundesregierung gewandt, indem genau diese Forderung, zu der Herr S. und Herr H. ausgeführt haben, Gegenstand ist, nämlich zu einer kurzfristig wirkenden Entlastung für diese Preissteigerung, die insbesondere durch die Energiepreiserhöhungen entstehen, zu sorgen. Es gibt verschiedene technische Möglichkeiten. Herr S. hatte einige angesprochen. Im Beschluss der GMK ist dieser Ganzjahresausgleich für das Jahr 2022 vorgesehen und für das Jahr 2023 eine Anpassung der Landesbasisfallwerte, die aber an bundesrechtlichen Regelungen hängen.

Dieser Beschluss liegt seitdem beim Bundesgesundheitsminister vor und er ist bei den Gesundheitsministerkonferenzen regelmäßig besprochen worden. Es ist vonseiten des Bundesgesundheitsministeriums immer zugesichert worden, dass entsprechende Regelungen kommen. Zuletzt hat der Bundesgesundheitsminister insbesondere darauf verwiesen, dass erst einmal die Empfehlungen der Expertenkommission zu der Gaspreisbremse abgewartet werden müssen. Diese liegen inzwischen vor.

In diesem Empfehlungsschreiben der Expertenkommission gibt es einen speziellen Absatz, in dem auf die besondere Situation der Krankenhäuser hingewiesen wird. Ich gehe davon aus, dass in den nächsten Tagen ein Vorschlag vom Bundesministerium kommt, wie diese Probleme gelöst werden können. Von unserer Seite ist immer wieder an den Stellen nachgehakt worden und auf eine Problemlösung gedrungen worden.

Ich möchte ansprechen, dass das eine das kurzfristige Problem ist, das nunmehr gelöst werden muss, und das man über diese Dinge, die ich gerade genannt habe, in den Griff bekommen kann. Wir brauchen aber aus meiner Sicht auch langfristig neue Regelungen für die Finanzierung der Krankenhausleistungen. Dazu gibt es auf der Bundesebene eine Expertenkommission, eine Regierungskommission, die von Bundesminister Lauterbach eingesetzt worden ist. Diese Regierungskommission erarbeitet nach und nach Vorschläge zu einer grundlegenden Reform der Krankenhausfinanzierung.

Diesbezüglich sind von dieser Kommission im Sommer schon zwei Beschlüsse gefasst worden, und zwar im Einvernehmen mit den Ländern, die die kurzfristige Bestandserhaltung der Pädiatrie und der Geburtshilfe umfassen. Dazu sollen jetzt in Kürze Gesetzentwürfe vorgelegt werden. Im Grunde geht es darum, jetzt schnell und wirksam Maßnahmen zu ergreifen, um eine kalte Bereinigung in diesen Bereichen zu verhindern. Zum 1. Januar 2023 sollen dann entsprechende gesetzliche Regelungen in Kraft treten.

Die Kommission wird weitere Vorschläge vorlegen. Ich glaube, es geht darum, Ideen zu entwickeln und umzusetzen, die das bestehende DRG-System, das unter diesen Rahmenbedingungen, die wir haben, nicht mehr funktioniert, ergänzt und erweitert. Es geht insbesondere darum, Vorhaltekosten in Bereichen zu berücksichtigen, in denen die Fallzahlen gering sind, in denen aber trotzdem Krankenhausleistungen zur Versorgung der Bevölkerung vor Ort gebraucht werden. Das ist in dem jetzt bestehenden System so nicht möglich.

Zum Thema Investitionsförderung. In diesem Raum ist bekannt, dass das Land viele Jahre zu wenig getan hat. Man bemüht sich seit einiger Zeit, diese Förderung anzuheben. Ich denke, mit dem Corona-Sondervermögen gibt es jetzt die Chance, in den nächsten Jahren deutlich mehr Geld in das System zu bekommen, und zwar mit den Fördermitteln, die mit dem Krankenhauszukunftsgesetz verbunden werden. Nunmehr liegen die Anträge vor und ein Teil der Anträge ist inzwischen bearbeitet.

Ich habe gestern die Mitteilung bekommen, dass der Bund ca. 50 Millionen € aus dem Krankenhauszukunftsgesetz in Anträgen bewilligt hat, sodass in der Folge mit einem Abfluss der Mittel aus dem Corona-Sondervermögen zu rechnen ist.

Abg. Christian Albrecht (CDU): Sie haben den Landesbasisfallwert angesprochen, der aus meiner Sicht eine Landessache ist. Dieser hinkt immer ein wenig hinterher. Kostensteigerungen werden über den Landesbasisfallwert irgendwann in irgendeiner Art und Weise ausgeglichen, aber es dauert meist zwei Jahre, ehe sich dies bei den Krankenhäusern auswirkt.

Jetzt besteht die Situation, dass sich die Kosten in sehr kurzer Zeit extrem steigern. Ist es möglich, eine kürzere Anpassung hinzubekommen, also die Partner an einen Tisch zu bringen, damit sie schnell über die Anpassung dieses Wertes verhandeln können? Ich glaube, das würde den Krankenhäusern mit Blick auf die zukünftigen Abrechnungen kurzfristig relativ viel helfen. Ich bin überfragt, ob das Land diese Möglichkeit hat. Das wäre vielleicht eine Überlegung für Sie als Fachmann.

Staatssekretär Wolfgang Beck (MS): Im Zweifel muss mir Herr S. helfen, weil er es wahrscheinlich besser weiß als ich. Der Landesbasisfallwert wird nicht vom Land vorgegeben, sondern er wird von den Kostenträgern und den Krankenhäusern verhandelt. Er hängt aber an bundesrechtlichen Regelungen, die im Krankenhausentgeltgesetz geregelt sind.

Der Vorsitzende der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.: Ein kurzer Kommentar dazu. Die Krankenhäuser gehören zur Daseinsvorsorge und sie müssen deshalb vernünftig finanziert sein. Der Landesbasisfallwert wird zwischen den Krankenhäusern und den Krankenkassen ausgehandelt. Wir gehen jetzt davon aus, dass wir eine sofortige Hilfe brauchen, weshalb ich diesen Vorschlag, den Landesbasisfallwert um eine Hilfe zu ergänzen, für den absolut besten Vorschlag halte, weil er schlicht, unbürokratisch und klar wäre. Ich glaube aber, dass alle denken, dies müsste vom Bund kommen. Einen Aufschlag auf den Landesbasisfallwert, und zwar sofort; das ist es.

Gerüchteweise ist zu hören, dass bedürftigen Häusern geholfen wird; dies widerspreche allerdings der Systematik der gesamten Krankenhausfinanzierung. Wann ist ein Krankenhaus bedürftig? - Wenn es Insolvenz angemeldet hat? - Wie soll das gehen? - Ich weiß nicht, ob das wirklich kommt. Ich will nur darauf hinweisen, dass die ersten Vorschläge, die durchsickern, uns eher beunruhigen als beruhigen.

Abg. Konstantin Pott (FDP): Ich habe zwei Fragen. Es wurde angesprochen, dass die aktuelle Coronasituation dazu führt, dass erhöhte Kosten und durch die Isolationsregelungen ein Mangel an Kapazitäten zu verzeichnen ist. Können Sie sagen, wie viel das in den Krankenhäusern ungefähr ausmacht?

Man hört von unterschiedlichen Häusern auch unterschiedliche Angaben dazu, wie lange sie durchhalten könnten, wenn jetzt nichts passiert. Könnten Sie die Situation ein wenig verdeutlichen, damit alle wissen, wie ernst die Lage in vielen Häusern ist?

Der Vorsitzende der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.: Für das Krankenhaus, das ich überblicke, sind es ca. 10 % bis 15 % Leistungsabbau, und zwar jetzt wieder massiv mit einer Bettenreduktion, weil für Coronapatienten - derzeit haben wir 40 Coronapatienten - Bereiche freigeschaufelt werden mussten. Ich glaube, in Merseburg ist es so ähnlich.

Der Vorstandsvorsitzende des Verbandes der kommunalen und landeseigenen Krankenhäuser Sachsen-Anhalts e. V.: Eine auskömmliche Finanzierung liegt bei einer 85-prozentigen gleichmäßigen Auslastung eines Krankenhauses - am Wochenende weniger, in der Woche mehr. Derzeit liegen wir 10 % bis 15 % darunter. Das ist de facto so. Damit sind natürlich Erlösverluste verbunden.

Ich will es beispielhaft für mein Haus, das ich vertrete, mit drei Standorten formulieren: Im zweiten und im dritten Quartal sind in drei Monaten aufgrund der Einschränkung der Leistungskapazitäten 2,5 Millionen € Defizit erwirtschaftet worden.

Der Geschäftsführer des Verbandes der kommunalen und landeseigenen Krankenhäuser Sachsen-Anhalts e. V.: Das kann ich für das Krankenhaus, in dem ich arbeite, genauso bestätigen. Pro Monat handelt es sich um ein Defizit in Höhe von 500 000 € bis zu 1 Million €. Wie

lange man durchhalten kann, kann ich für die einzelnen Häuser nicht sagen, aber dass das nicht lange geht, ist offenkundig.

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE): Danke, dass Sie uns heute so eindrücklich die hochdramatische Situation der Krankenhäuser schildern. Das ist nichts - vorsichtig gesagt -, was uns massiv überrascht, weil wir die Situation ein Stück weit auf uns zukommen sehen konnten. Ich bezweifle, dass es mit einem Ausgleich der Energiekosten abgetan sein wird. Wenn ich in das Handout vom VKLK schaue, dann steht dort zu recht, dass es um weitere immense Kostensteigerungen geht, bspw. sind die Kosten für die Wäscherei und immense Kostensteigerungen für Arzneimittelprodukte angeführt worden.

Ich stelle mir in der Tat die Frage, was wir als Land an der Stelle tun können und vor allen Dingen tun müssen, um Ihnen die Sicherheit zu bieten, nicht in die Lage zu kommen, schließen zu müssen. Insolvenz wäre dann schon die Schließung.

Mich würde interessieren, wie hoch Sie das Risiko aktuell bis zum Ende des Jahres einschätzen. Wie viele Kliniken könnten davon betroffen sein, schließen zu müssen? Welche Erwartungen haben Sie an die Landesregierung? Wie kann man Ihnen ganz konkret helfen? Herr H. hatte einige Punkte genannt. Es liegt nicht alles in der Landeszuständigkeit, sondern auch in der Zuständigkeit des Bundes. Derzeit besteht die Schwierigkeit auch darin, dass der Bund keine klaren Zahlen nennt. Um zu verhindern, dass wir Krankenhäuser verlieren, muss an der Stelle etwas getan werden.

Meine zweite Frage geht an Herrn Prof. S. Sie sprachen von den Überbrückungsgeldern. Könnten Sie konkretisieren, welche Sie meinen und welche davon geflossen sind.

Der Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.: Es gibt einen Jahresausgleich, der von der Coronasituation mindestens für das Jahr 2022 beherrscht wird. Es ist aber im Jahr 2022 keine Kostenanpassung vorgenommen worden. Er bezieht sich auf die Erträge des Jahres 2019 und legt auch die Kosten des Jahres 2019 zugrunde. Das ist das Dilemma, das Sie in der Grafik sehen können.

Der Vorsitzende der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.: Er ist mit einem Abschlag verbunden, sodass damit kein Haus zurechtkommen kann.

Der Vorstandsvorsitzende des Verbandes der kommunalen und landeseigenen Krankenhäuser Sachsens-Anhalts e. V.: Wie lange die Krankenhäuser durchhalten können, ist natürlich von unterschiedlichen Faktoren geprägt. Ich glaube, Konsens besteht - darin bestand heute auch Einigkeit bei den Geschäftsführern - darin, dass sich die Situation hinsichtlich Corona aufgrund der Hygienemaßnahmen und des sprunghaften Anstiegs im Oktober eher zuspitzen wird. Er wird sich aufgrund der Gesetzgebung hinsichtlich der Hygienevorschriften mindestens bis April nächsten Jahres manifestieren.

Ich glaube nicht, dass Häuser in diesem Jahr insolvenzgefährdet sind. Ich glaube, dies wird im nächsten Jahr - - Das hängt von den Zahlungsfristen ab. Das hängt auch davon ab, inwieweit für bestimmte Häuser Darlehen zur Verfügung gestellt werden, aber wir müssen uns vor Augen führen, dass diese Darlehen zurückgezahlt werden müssen. Dies gilt auch für Bürgschaften. Das ist schlichtweg unmöglich. Ich glaube, das versteht jeder von Ihnen. Wir schaffen es so schon kaum und können keine Überschüsse erwirtschaften, um eventuelle Darlehen zurückzuzahlen. Das ist etwas, das für uns so etwas wie das Lesen in einer Glaskugel ist. Wir wissen nicht, was über den Winter hinweg passiert. Wir wissen, dass die Preissteigerungen erst jetzt beginnen, zu wirken.

Mit Blick auf die Frage, was die Landespolitik tun kann. Sie kann immer wieder auf der Bundesebene darauf aufmerksam machen. Ich denke, ein Aspekt sind die Zahlungsfristen. Ich glaube - ich spreche sicherlich auch für die Krankenhausgesellschaft -, dass es einen runden Tisch geben sollte, um mit den Kostenträgern an einen Tisch zu kommen, um über die Frage, inwieweit man den Landesbasisfallwert entsprechend anpassen kann, zu diskutieren.

Ein weiteres unsägliches Thema ist, dass die Krankenhäuser weiterhin durch den MD geprüft werden, dass sie weiterhin sanktioniert werden, wenn sie nicht die entsprechenden Personalien vorhalten, dass sie weiterhin Strafe zahlen müssen, wenn sie irgendwelche Zahlen nicht fristgerecht liefern, dass weiterhin mit vielen keine Budgetvereinbarungen geschlossen worden sind, weil man schlichtweg nicht zusammenkommt bzw. eine gewisse Verweigerungshaltung vonseiten der Kostenträger bzw. der Krankenkassen vorhanden ist, eine entsprechende Vergütung zu zahlen.

Ich glaube, wenn man möchte, dass die Versorgung im Winter und im nächsten Jahr gewährleistet ist, dann müssen jetzt alle Parteien an einen Tisch kommen und über Lösungen nachdenken, die unbürokratisch sind, die pragmatisch sind, die einfach sind und relativ zügig, und eben nicht erst in der Mitte des nächsten Jahres, helfen.

Abg. Dr. Katja Pähle (SPD): Ich habe mehrere Fragen. Durch Corona sind insbesondere auch Verhandlungen und Abrechnungen mit den Krankenkassen ein Stück weit in Verzug geraten. An welcher Stelle der Auszahlung von Leistungen stehen die Krankenhäuser im Land? Ich weiß unter Coronabedingungen waren wir an einigen Stellen in einem deutlichen Verzug im Hinblick auf die Auszahlung der Geldbeträge durch die Kassen. Neben der Grundaussage, dass wir jetzt in dieser speziellen Situation etwas für die Krankenhäuser im Land und insgesamt tun müssen, ist das ein Aspekt, damit man sich ein Bild davon machen kann, in welcher finanziellen Situation die Krankenhäuser sind. Das war der erste Hinweis.

Der zweite Hinweis geht eher an Herrn H. In den Punkten des Verbands der kommunalen und landeseigenen Krankenhäuser ist eine Ausfallbürgschaft der kommunalen Träger aufgeführt. Ich weiß ein wenig um die Situation des Basedow Klinikums und ich weiß auch ob der Gespräche mit dem Landrat. An dieser Stelle ist im Wesentlichen, soweit ich das verstanden

habe, die Kommunalaufsicht die Stelle, die solche Ausfallbürgschaften vor dem Hintergrund der finanziellen Situation des Landkreises moniert. Ist meine Einschätzung richtig?

Denn dann müsste man an dieser Stelle mit anderen Teilnehmern über die Behebung des Problems sprechen und mit Blick auf die Ausfallbürgschaften eine gewisse Flexibilität gerade für die Landkreise ermöglichen. Das Land ist sicherlich ebenfalls ein guter Ansprechpartner, aber gerade bei den kommunalen Krankenhäusern kann man diesbezüglich auch miteinander ins Gespräch kommen.

Rettungsschirm für Krankenhäuser. Das Land Brandenburg hat einen eigenen Rettungsschirm, und zwar einen unter der Überschrift Corona firmierenden Rettungsschirm in Höhe von 82 Millionen € in Aussicht gestellt, um den Krankenhäusern in Brandenburg zu helfen. Über welche Höhe eines solchen landeseigenen Rettungsschirms - wir brauchen den Bund, das steht außer Frage - zur Unterstützung der Krankenhäuser im Land würden wir für Sachsen-Anhalt reden? Gibt es diesbezüglich eine ungefähre Abschätzung?

Die letzte Frage geht in Richtung Ministerium. Wir haben jetzt den Bericht der Expertenkommission zu dem Thema Gaspreisentwicklung. Darin ist auch die Fernwärme enthalten, auch diese soll bezuschusst werden. In der Übersicht der Krankenhausgesellschaft ist ausgewiesen, dass 50 % des Energieverbrauchs aus dem Bereich der Fernwärme kommen. Ist absehbar, welche Entlastungen in diesem Bereich - vielleicht ohne dass es eine Sonderregelung für Krankenhäuser gibt - im Raum stehen? Sind wir schon so weit? Gibt es Gespräche darüber, über welche Mechanismen eine Entlastung erfolgen kann?

Zuletzt habe ich eine grundsätzliche Bemerkung. Ihre Ausführungen, z. B. zu Corona sagen mir, trotz anderslautender Mitteilungen, Corona ist noch lange nicht vorbei. Wir werden auch in diesem Herbst viel damit zu tun haben, mit der Pandemie oder Epidemie umzugehen. Das sollten wir bei allen Diskussionen, die wir rund um die Energiepreise führen, nicht außer Acht lassen.

Der Vorsitzende der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.: Zu dem Stand der Budgetverhandlungen würde ich Herrn. H. bitten, auszuführen.

Die Frage der Kommunalaufsicht und der Kredite für kommunale Häuser ist sehr interessant, aber hierbei geht es um alle Trägergruppen. Es gibt auch freie gemeinnützige Häuser und dann müsste man sich fragen, ob eine Kommune auch dem freigemeinnützigen Haus oder dem privaten Träger einen Kredit geben kann. Das halte ich für sehr unwahrscheinlich.

Ich glaube, wir brauchen Regeln, die nicht in diese Richtung gehen, sondern die dazu führen, dass es ein Krankenhaus allein schaffen kann.

Der Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.: In Bezug auf den Stand der Budgetverhandlungen in Sachsen-Anhalt sieht es so aus, als würden diese Proble-

me dadurch bestehen, dass 16 Häuser einen Budgetabschluss aus dem Jahr 2020 haben und Häuser im einstelligen Bereich Budgetabschlüsse aus den Jahren 2021 und fort folgend.

Das liegt daran, dass wir seit dem Jahr 2020 nicht nur Corona hatten, sondern dass sich seit dem Jahr 2020 die DRG verändert hat. Es gab eine Pflegereform und eine Ausgliederung der Pflegeanteile, und zwar nur eines ganz bestimmten Pflegeanteils, nämlich der sogenannten Pflege am Bett. Seit dieser Zeit streiten zwei Drittel unserer Krankenhäuser in Sachsen-Anhalt mit den Krankenkassen um diesen Punkt. In Bezug auf das Nachweisverfahren dieses Problems ist ein Streit entbrannt. Der Unterschied in der Liquidität ist, dass man, solange man das Budget nicht hat, für ein solches Bett 174 € bekommt und mehr als 200 € bekommen würde, wenn es zum Budgetabschluss kommt. Daran sieht man, wie viel Liquidität im Moment allein dadurch entzogen ist, dass die Budgetabschlüsse fehlen.

Hinzu kommt Corona. Dadurch ist das Versorgungsbild vollständig verzerrt worden, weil es teilweise 25-prozentige Freihalteklauseln usw. gibt. Diese Dinge summiert plus die Kosten führen zu der derzeitigen Situation.

In Bezug auf den Landesbasisfallwert muss man sehen, dass die Strukturvorgaben vom Bund kommen. Darüber wird zwar vor Ort verhandelt, aber die Strukturvorgaben kommen vom Bund und der sagt im Moment knallhart, dass dieser Orientierungswert, also dieser vergangene statistische Wert, bei 6 % liegt, obwohl schon heute bekannt ist, dass die Inflation bei über 10 % liegt. Dieser Orientierungswert darf allerdings maximal zu einem Drittel der Differenz zur Veränderungsrate gerechnet werden. Das heißt, dass eine Steigerungsrate, wenn man nach den bundesgesetzlichen Möglichkeiten verhandeln würde, für Krankenhäuser für das Jahr 2023 bei maximal 4,3 % liegen könnte, also 3,4 % Veränderungsrate plus ein Drittel dieser Differenz zu diesem Orientierungswert, wären ca. 4,3 %, also ein Drittel der tatsächlichen Inflationsrate.

Deswegen müssen wir, um darüber verhandeln zu können und um die Inflationsrate zu refinanzieren und das Sterben zu verhindern, eine neue gesetzgeberische Möglichkeit bekommen. Das ist leider die derzeitige Situation.

Der Vorstandsvorsitzende des Verbandes der kommunalen und landeseigenen Krankenhäuser Sachsen-Anhalts e. V.: Ich kann es beispielhaft an meinem Haus erläutern. Wir sind gerade dabei, die Budgetentgeltvereinbarungen für das Jahr 2021 fertigzumachen. Wir sind diesbezüglich seit drei Monaten mit den Krankenkassen im Benehmen. Dabei geht es um 2 Millionen € liquide Mittel. Wir haben die Kosten für die Pflege am Bett vorfinanziert, haben die Testate vorliegen und wir streiten uns mittlerweile mit den Krankenkassen um Kleinigkeiten und es wird hinausgezögert.

An dieser Stelle wäre der Ansatzpunkt für einen runden Tisch gegeben, um Klarheit zu schaffen bzw. die Vorfinanzierung in einer so schwierigen Zeit zu überbrücken.

Hinsichtlich der Bürgschaften gibt es zwei Tendenzen. Soweit ich weiß, haben Dessau und Magdeburg Bürgschaften gefordert. Bürgschaft heißt ja nur, dass die Stadt oder das Land oder der Landkreis ggf. dafür einspringt, wenn man Kredite aufnimmt.

Das ist in Merseburg anders. Dort ist es gemeinsam mit dem Landesverwaltungsamt relativ schnell und zügig anders geregelt worden. Wir haben vom Landkreis Geld bekommen und nicht von einem Kreditgeber. Das muss man an dieser Stelle unterscheiden. Beides ist aber damit verbunden, dass irgendwann die Rückzahlung fällig ist. Es ist nur das Aufschieben eines Problems und nicht das Lösen eines Problems, so möchte ich es ausdrücken.

Energiepreissteigerungen. Für unser Haus bedeutet ein Prozent Steigerung des Preises, und zwar egal ob Strom oder Gas, einen Mehraufwand in Höhe von 10 000 € bis 15 000 €. Einsparungen - darüber ist sicherlich in jedem Haus gesprochen worden - sind in einem Krankenhaus schwierig. Die Krankenhäuser sind alle gut finanziert und neu, sie wurden vor 20 Jahren oder 25 Jahren gebaut, aber die energetische Bausubstanz war damals eine etwas andere als heute. Es ist schwierig, an dieser Stelle in Größenordnungen einzusparen; denn die Heizungen können Krankenhäuser nicht herunterdrehen und auf warmes Wasser können sie ebenfalls nicht verzichten.

Der Geschäftsführer des Verbandes der kommunalen und landeseigenen Krankenhäuser Sachsen-Anhalts e. V.: Wer die Statements von Minister Lauterbach und die Diskussion verfolgt hat, der weiß, dass Minister Lauterbach die Lösung des Problems darin sieht, nachts 25 % der Patienten aus dem Krankenhaus nach Hause zu schicken und damit Personal in der Pflege einzusparen. Damit ist er, so denke ich, auf dem Holzweg. Vor dem Hintergrund dieser finanziellen Situation kann das nicht die Lösung sein. Er spricht in der Öffentlichkeit von der größten Reform seit 20 Jahren.

Staatssekretär Wolfgang Beck (MS): Ich glaube, das ist so nicht gemeint. Diese große Reform der Krankenhausfinanzierung soll, so hat es der Bund aufgestellt, in einem längeren Prozess von dieser Regierungskommission begleitet werden. Es ist von vornherein gesagt worden, dass es nicht so gemacht werden soll, dass nach einem langen Beratungsprozess ein Riesengutachten kommt und dann liegt es komplett vor. Vielmehr soll diese Kommission nach und nach Vorschläge entwickeln.

Dieser Vorschlag, die tagesklinischen Möglichkeiten zu erweitern, um Nachtdienste und Ähnliches zu sparen, ist ein kleiner Baustein. Das hat nach meinem Verständnis aber nichts mit dieser jetzt unmittelbar notwendigen Entlastungswirkung für die Energiepreissteigerungen und die inflationsbedingten Steigerungen zu tun. Das sind getrennte Geschichten.

Die Energiepreissteigerungen sehe ich im Zusammenhang mit den großen Überlegungen zum Entlastungspaket, zum Gaspreisdeckel. Nach unserer Information werden Fernwärme- und Gaskunden gleichbehandelt. Alle Verbraucher bis auf Gaskraftwerke und hochenergie-

verbrauchende Industriezweige werden gleich behandelt. Ich glaube, man muss einfach abwarten, bis sich dies konkretisiert. Mir liegen hierzu noch keine konkretisierenden Informationen vor.

Herr H. hat an die Landesregierung gerichtet die Bitte geäußert, dies beim Bund vorzutragen. Ich denke, ich habe dargestellt, dass wir das an verschiedensten Stellen und auch über die Gesundheitsministerkonferenz mit Frau Grimm-Benne als Vorsitzende in vieler Art getan haben. Am 24. Oktober wird die nächste Gesundheitsministerkonferenz stattfinden. Dort wird es auch wieder Thema sein.

Der Vorsitzende der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.: Wir wissen, dass die Landesregierung und gerade die Gesundheitsministerin Druck gegenüber dem Bund macht. Dieser Druck muss wahrscheinlich noch erhöht werden. Die ersten Vorschläge, die zu hören waren, helfen uns wahrscheinlich überhaupt nicht. Der von Herrn F. genannte Vorschlag des Bundesgesundheitsministers ist vom Gesundheitsminister transportiert worden und dieser Vorschlag ist an Absurdität nicht zu überbieten. Es kann einen zur Wut treiben, wenn die gesunden Patienten, die nachts im Bett liegen, nach Hause gefahren werden müssen. Das ist völlig absurd. Diese Patienten machen auch nicht die Arbeit. Von den zahlreichen schwerpflegebedürftigen Patienten fährt nachts keiner nach Hause.

Solche Vorschläge des Gesundheitsministers sind wirklich eine Beleidigung - das muss ich deutlich sagen - und dies in einer Situation, in der die Krankenhäuser an der absoluten Leistungsgrenze sind. Ich wollte nicht völlig die Contenance verlieren - Entschuldigung Sie bitte.

In Bezug auf die reine Zahl ist es sicherlich zu wenig. Wenn wir pro Monat ca. 500 000 € minus machen, dann kann man sich vorstellen, dass es bei 50 Krankenhäusern mit unterschiedlicher Größe sicherlich erst einmal nichts Schlechtes ist, wenn es Hilfen vom Land gibt, aber damit kann die Insolvenzgefahr nicht ausreichend bekämpft werden.

Der Geschäftsführer der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.: Die Idee Brandenburgs ist nicht schlecht, wobei 82 Millionen € nicht vollständig helfen werden, aber sie führen dazu, dass einige Krankenhäuser nicht ihren schönsten Anzug anziehen und zum Insolvenzrichter gehen müssen und es ist ein Beitrag zur Versorgungssicherheit.

Abg. Tobias Krull (CDU): Herr Prof. S., eine Vorbemerkung sei mir gestattet: Dass Sie emotional geworden sind, ist völlig in Ordnung. Die Diskussion über dieses Thema wird auch draußen sehr emotional geführt.

Was mich traurig stimmt, ist, dass wir als Land gegenüber dem Bund mehr oder weniger nur appellierend agieren können. Man muss ganz deutlich machen, dass die Situation mit einer Kakophonie von Vorschlägen von der Bundeseite nicht hilfreich ist, sondern tatsächlich eine Lösung erforderlich ist. Die Möglichkeiten des Landes sind an dieser Stelle begrenzt.

Frau Dr. Pähle, zu einem landeseigenen Rettungsschirm gibt es unterschiedliche Auffassungen innerhalb der koalitionstragenden Fraktionen. Deswegen müssen wir an anderer Stelle deutlich stärker werden und auch in Richtung Krankenkassen kommunizieren, welche Möglichkeiten vorhanden sind.

Wenn wir selbst finanziell nicht in die Verantwortung gehen können, können wir die Moderationsrolle aktiver als bisher aufgreifen. Das ist, glaube ich, keine neue Erkenntnis des heutigen Tages, aber sie wurde bestärkt.

Stellv. Vorsitzende Dr. Anja Schneider: Wir müssten uns jetzt in Bezug auf die beiden Selbstbefassungsanträge über das weitere Verfahren verständigen. Gibt es hierzu Vorschläge?

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE): Der Selbstbefassungsantrag der Fraktion DIE LINKE ist mit der Einladung der beiden Gästegruppen erledigt, wenngleich das Thema damit nicht erledigt ist, weil wir gerade in sehr eindrücklicher Form gehört haben, wie dringend der Handlungsbedarf ist. Deswegen finde ich es gut, dass das Fachgespräch so schnell stattgefunden hat und wir aus den Häusern hören konnten, wie sich die Situation darstellt. Ich denke, wir sind jetzt gut beraten, zu überlegen, wie wir schnellstmöglich entsprechend agieren.

Abg. Gordon Köhler (AfD): Vielen Dank, dass wir dieses Fachgespräch führen konnten. Letztlich steht fest, dass das Problem weiter virulent ist. An der Stelle ist der Selbstbefassungsantrag für erledigt anzusehen, allerdings werden wir die Thematik zu gegebener Zeit erneut aufrufen.

Stellv. Vorsitzende Dr. Anja Schneider: Ich äußere mich als CDU-Abgeordnete. Ich könnte mir z. B. vorstellen, dass der Ausschuss eine Berichterstattung vom Ministerium erhält, und zwar bezüglich der Gesundheitsministerkonferenz, die am kommenden Montag stattfindet, und den Ausschuss so zeitnah über den weiteren Werdegang informiert.

Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Armut konsequent bekämpfen - krisenbedingte Mehrbedarfe von gestern, heute und morgen erkennen und einkommensschwache Haushalte und insbesondere Kinder und Jugendliche in Sachsen-Anhalt endlich zielgenau unterstützen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1148**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/1187**

Die Anträge sind in der 21. Sitzung des Landtages am 19. Mai 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und zur Mitberatung an alle ständigen Ausschüsse, außer Petitionen, überwiesen worden.

Der Antrag sowie der Alternativantrag wurden in der 14. Sitzung des Ausschusses am 31. August 2022 von der Tagesordnung abgesetzt. In dieser Sitzung hat sich der Ausschuss darauf verständigt, dass dieser Antrag nach landes- und bundesspezifischen Themen zu strukturieren ist.

Unter **Vorlage 1** liegt ein Beschlussvorschlag der Fraktion der AfD mit Datum vom 26. August 2022 vor.

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE) äußert, der Tagesordnungspunkt sei in der letzten Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt worden. Zwischen der Abg. Monika Hohmann und dem Abg. Tobias Krull habe hierzu eine Verständigung stattgefunden. Am Rande der Landtagssitzung sei vereinbart worden, heute eine Beschlussempfehlung vorzulegen. Sie stellt fest, dass trotz der Ankündigung der Koalitionsfraktionen am heutigen Vormittag noch Beratungsbedarf zu haben und die Beschlussempfehlung deshalb erst am Nachmittag vorzulegen, bisher keine Beschlussempfehlung vorgelegt worden sei.

Abg. Tobias Krull (CDU) sagt, die Koalitionsfraktionen hätten sich darüber verständigt, dass Punkt 4 des Antrages in der Zuständigkeit des Landes liege. Gleichwohl seien die Koalitionsfraktionen bisher nicht in der Lage gewesen, sich zu diesem Punkt zu verständigen.

In Bezug auf die Vorlage der Beschlussempfehlung sei nach seiner Erinnerung vereinbart worden, über diese Thematik erst am Nachmittag zu beraten, weil dies der Zeitablauf erfordert habe. Die Koalitionsfraktionen hätten nach seiner, Krulls, Erinnerung keineswegs angekündigt, eine Beschlussempfehlung vorzulegen.

Abg. Gordon Köhler (AfD) lässt wissen, dass die AfD-Fraktion an dem Alternativantrag und dem vorgelegten Beschlussvorschlag festhalte.

Er legt dar, die aktuelle Situation gebe der AfD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE darin recht, dass hinsichtlich der Kinderarmutsgefährdung in Deutschland Maßnahmen ergriffen werden müssten.

Die Universität Wien habe die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für Familien in 22 EU-Ländern gegenübergestellt. Es sei deutlich geworden, dass Länder, in denen viele monetäre Leistungen an die Familien ausgereicht würden, dadurch nicht zwangsläufig die Kinderarmut verhinderten. Dies lasse sich am Beispiel Luxemburgs sehr klar verdeutlichen.

In Ländern wie Dänemark ist die Kinderarmutsgefährdungsquote sehr gering. Diese Länder reichten eher Sachleistungen aus; d. h. kostenlose Mittagsverpflegung bzw. eine kostenlose Kinderbetreuung. An dieser Stelle setze der Antrag der AfD-Fraktion bzw. der Beschlussvorschlag an, weswegen daran festgehalten werde.

Abg. Tobias Krull (CDU) bittet darum, diese Thematik in der Novembersitzung erneut aufzurufen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Verantwortung für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ernst- und wahrnehmen - Heimrichtlinie der Kinder- und Jugendhilfe endlich novellieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/1286**

Der Landtag hat den Antrag in seiner 26. Sitzung am 8. September an den Ausschuss für Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung überwiesen.

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE) verweist eingangs auf ihre Rede im Landtag. Sie möchte wissen, wie die Landesregierung mit Blick auf die Novellierung der Heimrichtlinie weiter verfähre und wie der Ausschuss an diesem Verfahren beteiligt werde.

Staatssekretärin Susi Möbbeck (MS) sagt, die Ministerin habe im Rahmen der Landtagsdebatte bereits darauf hingewiesen, dass diese sehr hohe Dringlichkeit, die seitens der Fraktion DIE LINKE gesehen werde, vonseiten des Ministeriums nicht gesehen werde. Das Ministerium gestehe durchaus zu, dass die Heimrichtlinie im Wording ein wenig veraltet sei. Gleichwohl bilde sie inhaltlich die wesentlichen Handlungsfelder ab und an einigen Stellen sei sie ihrer Zeit bereits damals voraus gewesen - Stichwort Partizipation.

Nichtsdestotrotz sehe das Ministerium die Notwendigkeit, die Heimrichtlinie zu novellieren. Daran sei bereits fachlich gearbeitet worden. Gleichwohl sei festzuhalten, dass das Ministerium keineswegs seit Jahrzehnten auf einer veralteten Grundlage arbeite.

Der **Vertreter des MS** legt dar, zunächst sei explizit darauf hinzuweisen, dass sowohl nach seinem Dafürhalten als auch nach den Rückmeldungen, die er permanent aus der Praxis erhalte, keineswegs der Eindruck entstehen sollte, dass die schon in die Jahre gekommene Richtlinie in irgendeiner Form die Qualität der Leistungserbringung im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung negativ beeinflussen würde. Dies sei nicht der Fall.

Dies liege zum einen natürlich am Gegenstand per se; denn diese Richtlinie tue, ohne sie abwerten zu wollen, nicht mehr als das Handeln einer Behörde zu strukturieren und in irgendeiner Form gleichmäßig zu gestalten. Sofern durch gesetzliche Neuerungen oder sonstige Veränderungen Qualitätsstandards in irgendeiner Form nach oben oder unten davon abwichen, seien sie in der Praxis umzusetzen.

Die Kolleginnen und Kollegen, die in der Fachaufsicht des Landesjugendamtes tätig seien, hätten Beratungskataloge mit thematischen Schwerpunkten, die sie in der Praxis anwendeten. Darin seien all die Punkte aufgeführt, und zwar in einer sprachlich angemesseneren oder neueren Form, die Gegenstand einer solchen Beratung sein könnten.

In Bezug auf die Heimrichtlinie bestehe allerdings das Problem, dass man sich de jure tatsächlich lediglich im Bereich der Fachaufsicht gemäß § 45 des SGB VIII bewege. Das Landesjugendamt habe die stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe, also die Kinderheime, zu begleiten, zu beraten und eine Betriebsänderung zu erteilen. Dies könne sie allerdings lediglich auf der Basis des §§ 45 ff. tun. Dies wiederum bedeute, dass in einer solchen Richtlinie lediglich die Mindeststandards definiert werden könnten.

Es könne also nicht darum gehen, was fachlich wünschenswert sei, sondern es gehe ausschließlich um die gesetzlich definierten Mindeststandards. An dieser Stelle befinde man sich im Bereich der gebundenen Verwaltung. Die Betriebserlaubnis für eine Jugendhilfeeinrichtung sei immer dann zu erteilen, wenn das Kindeswohl nicht gefährdet sei. Das Kindeswohl sei nicht gefährdet, wenn die Voraussetzungen, also ein Mindestmaß an Personal, an sächlicher Ausstattung, und zwar bezogen auf die jeweilige Konzeption, gemäß § 45 SGB VIII vorlägen.

Das Ministerium arbeite permanent daran und die fachlichen Entwicklungen, die Fachdiskurse der letzten Jahrzehnte hätten längst Einzug in die Beratungspraxis gefunden; denn die Fachaufsicht sei zu 95 % Fachberatung. Gleichwohl werde die Heimrichtlinie irgendwann überarbeitet werden müssen. Die Heimrichtlinie sollte nach seinem Dafürhalten erst nach dem Inkraftsetzen des KJHG LSA in Kraft gesetzt werden, weil landesrechtliche Regelungen Einfluss auf die Ausgestaltung dieser Richtlinie haben könnten, und zwar beginnend bei der Fragestellung, für welche Bereiche diese Richtlinie gelte.

Man müsse sich darüber verständigen, wer eine solche Richtlinie erlassen müsse. Nach dem Rechtsverständnis des Ministeriums wäre dies streng genommen das Landesjugendamt, weil dies die Fachaufsichtsbehörde sei, und damit natürlich auch der Landesjugendhilfeausschuss.

Zudem müsse man sich überlegen, wie man mit den Bestandteilen umgehe, die streng genommen nicht in diese Richtlinie gehörten. Die Vorstellung des Ministeriums wäre - dies werde in den meisten Bundesländern so gehandhabt -, die Richtlinie auf die Norm des §§ 45 ff. zu reduzieren und alles andere in abgestuften fachlichen Empfehlungen zu veröffentlichen.

Die wirklich spannende Frage sei - diesbezüglich sei ein Beteiligungsprozess erforderlich -, ob es in der Praxis so gewünscht sei. Es sei nicht sinnvoll, Empfehlungen auszusprechen, mit denen niemand arbeiten könne. In den Entgeltverhandlungen zwischen Einrichtungsträgern und kommunalen Jugendämtern habe es schon ein gewisses Gewicht, allerdings sollte vorher klar sein, ob dies gewünscht sei und wenn ja, wie differenziert es sein müsse.

Der Vertreter des MS schließt, je konkreter die Richtlinie oder die Empfehlungen seien, desto schwieriger werde es für den Einzelfall. Es sei bei der Heterogenität der Erziehungshilfandschaft schlichtweg nicht möglich, die einzelnen Leistungsbestandteile quantitativ oder

qualitativ so fix zu setzen, dass sie in der Praxis in jedem Einzelfall einsetzbar wären. Dabei spielten bspw. Fragen wie, wie viel Personal werde für bestimmte Gruppen von Kindern benötigt, wie hoch sollte das Verpflegungsgeld sein - dies müsse in die Entgeltverhandlungen einfließen -, wie sehe eine ausgewogene Ernährung für kleine Kinder, für Kinder mit einem besonderen Ernährungsbedarf, für ältere junge Männer, die in Bezug auf die Dimensionen einen ganz anderen Bedarf hätten, aus, welche Qualifikationen benötige das Personal, seien durchgängig Fachkräfte erforderlich, wenn ja, welche Art von Fachkraft. Es stelle sich zudem bspw. die Frage, ob eine Pflegefachkraft auch eine Fachkraft in der Kinder- und Jugendhilfe sei. Bei Kleinsteinrichtung sei dies durchaus vorstellbar, bei älteren Kindern und Jugendlichen nicht.

Das Ministerium schlage vor, dass das Landesjugendamt die Heimrichtlinie überarbeite und diese nach den entsprechenden Beteiligungsprozessen in Kraft setze und all das, was bereits jetzt nicht enthalten sein dürfe, in fachliche Empfehlungen münden lasse; denn diese könnten im Zweifelsfall auf die jeweiligen Zielgruppen abgestimmt werden.

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE) merkt an, im Rahmen ihrer vorhergehenden Tätigkeit habe sie mit sehr vielen Trägern der stationären Hilfen zur Erziehung in Verbindung gestanden und ihr sei nicht bekannt, dass die Träger mit dieser Heimrichtlinie sehr zufrieden seien; vielmehr sei sie in den Versammlungen der Träger immer wieder kritisiert worden, weil viele Punkte in dieser Heimrichtlinie nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entsprächen.

Am heutigen Tag habe der Ausschuss ein Fachgespräch zum Thema Digitalisierung durchgeführt. Digitalisierung, Medienkompetenz und Medienbildung seien kein Bestandteil dieser Heimrichtlinie, so die Abgeordnete. Dies sei eine Fehlstelle. Eine weitere Fehlstelle der Heimrichtlinie sei das Thema gesunde Ernährung. Es sei für die Träger seit Jahren ein dringendes Erfordernis, diese Thematik zu regeln, damit es bei den Verhandlungen mit den Jugendämtern berücksichtigt werden könne. Die Themen Gender, Inklusion, nichtbinäre Kinder erforderten ebenfalls Rahmenbedingungen für die Träger. Zudem beziehe sich die Heimrichtlinie auf ein Bundesseuchengesetz, das es nicht mehr gebe. Des Weiteren seien die besonderen Vorkommnisse darin veraltet dargestellt. Insofern sei es dringend erforderlich, diese Heimrichtlinie zu überarbeiten.

Die Abgeordnete schließt, es sei richtig, die Überarbeitung in Verbindung mit dem Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes vorzunehmen. Sie, Anger, plädiere dafür, die Richtlinie gemeinsam mit den Trägern und Einrichtungen zu überarbeiten, weil diese genau wüssten, wie die Richtlinie ausgestaltet sein sollte.

Der **Vertreter des MS** merkt an, viele der Bestandteile, die soeben artikuliert worden seien, dürften de jure nicht in dieser Richtlinie stehen. Im Rahmen der Erteilung der Betriebs-erlaubnis und der Beratung könnten lediglich die Mindeststandards definiert werden. Alles andere müsse in fachliche Empfehlungen münden.

In Bezug auf die Verhandlungslandschaft habe er den Eindruck, dass sich zumindest die Machtverhältnisse in den letzten Jahren dergestalt geändert hätten, als dass das Problem nicht die Nachfrage, sondern das Angebot sei. In der Praxis - das werde ihm von Trägern gespiegelt - werde in den Entgeltverhandlungen derzeit alles getan werde, um Plätze zu sichern und Plätze zu schaffen.

Viele Punkte, die in dieser Sitzung aufgegriffen worden seien, seien Bestandteil der aktuellen Richtlinie. Die Richtlinie, so der Vertreter des MS; müsse in Bezug auf die Fragen in Zusammenhang mit dem Geschlechterverständnis, der Diversität in jedem Fall überarbeitet werden. Gleichwohl ändere dies in Praxis nichts, weil die Forderung, die in dem Antrag genannt worden seien, nicht Gegenstand des Betriebserlaubnisverfahrens und der Aufsicht nach § 45 des SGB VIII seien, sondern der Entgeltverhandlungen gemäß §§ 78b ff. Dies stelle in der Praxis, so werde es ihm vonseiten der Träger und vonseiten des Jugendamtes gespiegelt, kein Problem dar.

Wenn ein Träger bspw. ausschließlich UMA-Einrichtungen betreibe, dann sei ein Essengeld in Höhe von 6 € bzw. 6,50 € nicht auskömmlich, weshalb der Träger einen anderen Betrag aushandele. Wenn ein junger Mensch divers sei und nicht auf die Toilette für Jungen oder Mädchen gehen wolle, dann handele es sich bei den erforderlichen Umbaumaßnahmen bzw. bei anderen Lösungen um entgeltrelevante Aspekte oder individuelle kindbezogene Sonderleistungen, für die das Jugendamt zuständig sei.

Die Terminologie müsse in jedem Fall angepasst werden und einzelne Punkte, bspw. diejenigen, die durch die Novelle des SGB VIII besondere Bedeutung erhalten hätten, also z. B. Selbstvertretungsorganisationen, müssten geschärft werden. Gleichwohl enthalte die Richtlinie nach seinem nichtjuristischen Verständnis zu viel, weshalb er empfehle, sich auf das Wesentliche, auf das Rechtssichere zu konzentrieren und die anderen Punkte in fachliche Empfehlungen münden zu lassen, die natürlich einen Dialogprozess mit der Praxis erforderten.

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE) schlägt vor, die Thematik erneut aufzurufen, wenn die Weiterentwicklung der Heimrichtlinie vorliege.

Der **Ausschuss** folgt diesem Vorschlag.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Schreiben des Vorsitzenden des Behindertenbeirates des Landes Sachsen-Anhalt vom 4. Oktober 2022 verbunden mit der Übersendung seiner Beschlüsse 03/2022 und 04/2022. Dieses Schreiben ist am 11. Oktober 2022 per E-Mail an den Ausschuss verteilt worden.

Der Ausschuss nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

Stellv. Vorsitzende Dr. Anja Schneider benennt die Beratungsgegenstände, die nach jetzigen Planungen in der **nächsten Sitzung am 30. November 2022** behandelt werden sollten.

Abg. Oliver Kirchner (AfD) bittet das Ministerium darum, in einer der nächsten beiden Sitzungen über den aktuellen Sachstand im Zusammenhang mit Geflüchteten informiert zu werden. - **Staatssekretärin Susi Möbbeck (MS)** sagt dies zu.

Abg. Xenia Sabrina Schüßler (CDU) schickt voraus, dass am 1. Januar 2023 das neue Betreuungsrecht in Kraft trete. Vor diesem Hintergrund möchte sie wissen, welche Vorbereitungen das Land Sachsen-Anhalt in Bezug auf die Umsetzung getroffen habe.

Staatssekretärin Susi Möbbeck (MS) sagt zu, den Ausschuss darüber schriftlich oder in der nächsten Sitzung mündlich zu informieren.

Staatssekretär Wolfgang Beck (MS) schlägt vor, in der Sitzung am 30. November 2022 einen Bericht zu dem Stand des Krankenhausgutachtens abzugeben.

Der **Ausschuss** folgt diesem Vorschlag.

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE) informiert den Ausschuss darüber, dass die Veranstaltung der Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände, die am heutigen Tag habe stattfinden sollen, auf den 30. November 2022 verschoben worden sei.

Sie bittet darum, dem Ausschuss den Krankenhausplan zukommen zu lassen. - **Staatssekretärin Susi Möbbeck (MS)** sagt dies zu.

Abg. Nicole Anger (DIE LINKE) betont, die Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen hätten mitgeteilt, dass die Bescheide über die Erhöhung der Zuwendungen nach wie vor nicht vorlägen.

Schluss der Sitzung: 16:15 Uhr.

Bereitstellung im AIS/SIS/RIS